



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Bericht der Gruppe
über Solvabilität und
Finanzlage 2018

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Freigegeben durch den Gesamtvorstand
der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

am 30. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

Seite

1

|

- 3 Inhaltsverzeichnis
- 4 Abbildungsverzeichnis
- 5 Zusammenfassung

7

2 Hauptteil

Seite

8

|

- 10 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- 27 B. Governance-System
- 49 C. Risikoprofil
- 63 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- 82 E. Kapitalmanagement

89

3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

bAV	betriebliche Altersversorgung
BSM	Branchensimulationsmodell
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
öVAG	österreichisches Versicherungsaufsichtsgesetz
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Template (Meldebogen)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe – im vorliegenden Bericht auch als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet – wird von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG geführt. Sie ist insbesondere in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: Krankenversicherung (hierunter fällt auch die Berufsunfähigkeitsversicherung), Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherung, Unfallversicherung*, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden sowie die Rechtsschutzversicherung. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie bewegen sich mit 3.426.334 (3.353.044) TEUR leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Versicherung. Insbesondere wird die Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen, die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Versicherung AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auf Grundlage der jährlichen Überprüfung auch für das Geschäftsjahr 2018 durch den Vorstand bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2018 sind als wesentliche Änderungen des Governance-Systems neue Zusammensetzungen des Aufsichtsrats und des Vorstands zu vermerken. Zudem gab es einen Wechsel des verantwortlichen Inhabers der Schlüsselfunktion Compliance.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung erläutert. Dabei stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko die beiden bedeutendsten Risikokategorien dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am – mittels der Standardformel quantifizierten – Risikoprofil beträgt 67 (57) %, der Anteil des Marktrisikos 30 (39) %. Darüber hinaus sind das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das Risiko aus Bankdienstleistungen von Bedeutung.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Zudem unterscheiden sich die Konsolidierungsregeln. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Versicherung weist ohne Anwendung des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme) eine Bedeckungsquote von 206 (241) % auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt selbst ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Unter Anwendung des vorübergehenden Abzugs

*Entspricht dem Geschäftsbereich 2 „Berufsunfähigkeitsversicherung“ laut Anhang I der DVO.

bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 283 (341) %. Im Detail erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung von 662.173 TEUR auf 828.982 TEUR, während die Eigenmittel mit 2.344.727 (2.256.933) TEUR leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen.

Ursächlich für den Rückgang der Solvenzquote ist der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung, der zum überwiegenden Teil aus der Lebensversicherung resultiert. Dort bewirken insbesondere die Modellanpassung (Modellierung zukünftiger Erhöhungen von Verträgen) sowie eine an die neue Unternehmensplanung angepasste Managementregel, einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung.

Auch in den kommenden Jahren werden weiterhin deutliche Überdeckungen erwartet.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Versicherung auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherung gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

2 Hauptteil

Seite
8

10	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
10	A.1 Geschäftstätigkeit
14	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
25	A.3 Anlageergebnis
26	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
26	A.5 Sonstige Angaben
27	B. Governance-System
27	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
36	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
37	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
40	B.4 Internes Kontrollsystem
42	B.5 Funktion der internen Revision
43	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
45	B.7 Outsourcing
47	B.8 Sonstige Angaben
49	C. Risikoprofil
50	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
55	C.2 Marktrisiko
58	C.3 Kreditrisiko
59	C.4 Liquiditätsrisiko
60	C.5 Operationelles Risiko
61	C.6 Andere wesentliche Risiken
62	C.7 Sonstige Angaben

63	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
64	D.1 Vermögenswerte
72	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
78	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
79	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
79	D.5 Sonstige Angaben
82	E. Kapitalmanagement
82	E.1 Eigenmittel
87	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
89	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
89	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
89	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
89	E.6 Sonstige Angaben

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die NÜRNBERGER Versicherung wird von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (oberstes Mutterunternehmen) geführt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde der NÜRNBERGER Versicherung ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

Telefon: 0911 94985-0
Telefax: 0911 94985-200

beauftragt.

Nachfolgend genannte Gesellschaften halten direkte Beteiligungen am Grundkapital der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG zum 31. Dezember 2018, die einen Stimmrechtsanteil von mindestens 10,0% überschreiten:

Name, Sitz, Anschrift der Gesellschaft	Beteiligung in %
Consortia Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg/Deutschland	25,0
SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg/Deutschland	16,0
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, Maximilianstr. 53, 80530 München/Deutschland	15,5
Daido Life Insurance Company, Osaka/Japan, 1-2-1 Edobori Nishi-Ku Osaka-Shi, J Osaka 550-0002/Japan	14,99

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG übt beherrschenden Einfluss auf drei Lebensversicherungs-Unternehmen, ein Krankenversicherungs-Unternehmen, drei Schadenversicherungs-Unternehmen, ein Rechtsschutzversicherungs-Unternehmen, neun Nebendienstleistungs-Unternehmen, zwei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, ein Kreditinstitut und einen Verwalter Alternativer Investmentfonds aus. Die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und das Kreditinstitut werden als Finanzunternehmen anderer Sektoren mit ihren Solvency-I- bzw. Basel-III-Werten angesetzt. Acht Nebendienstleistungs-Unternehmen und ein Verwalter Alternativer Investmentfonds werden aus Proportionalitätsgründen mit ihrem Beteiligungsansatz einbezogen. Die anderen genannten Unternehmen unterliegen der Vollkonsolidierung.

Zwei weitere Versicherungsunternehmen sind als nicht kontrollierte Einheiten einbezogen, da sie nur unter signifikantem Einfluss stehen.

Mit Ausnahme eines österreichischen Lebensversicherungs-Unternehmens unter beherrschendem Einfluss und eines italienischen Schaden- und Unfallversicherungs-Unternehmens unter signifikantem Einfluss haben alle Unternehmen ihren Sitz im Inland.

Im Sinne der zuvor genannten Ausführungen stellt sich der Konsolidierungskreis der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:*

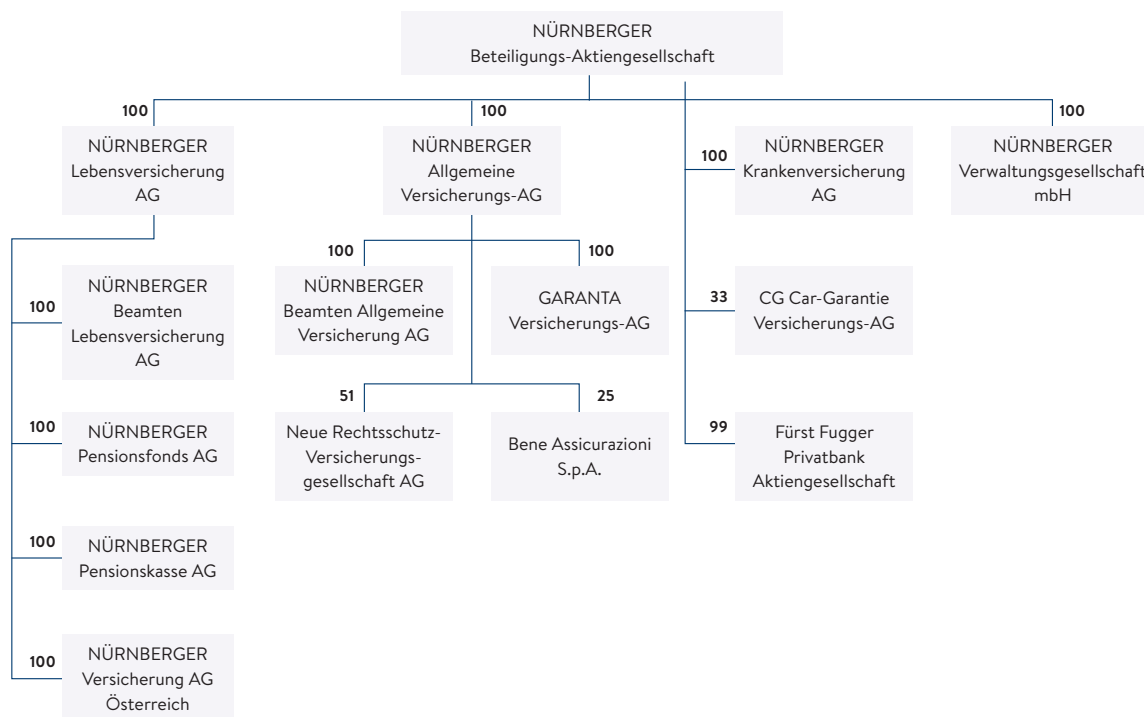
Name und Sitz		Nominalkapital in TEUR	Kapitalanteil in %	Bilanzsumme in TEUR
Mutterunternehmen				
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg	EUR	40.320	–	3.420.335
Kontrollierte Einheiten				
GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	38.603	100	310.909
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	EUR	5.665	51	217.619
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	40.320	100	1.440.369
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	EUR	5.000	100	96.051
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	5.000	100	346.515
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	EUR	10.000	100	1.445.352
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	40.000	100	26.687.743
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg/Österreich	EUR	10.000	100	1.075.117
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	EUR	5.000	100	140.231
Finanzunternehmen anderer Sektoren				
Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft, Augsburg	EUR	13.000	99	484.527
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	EUR	4.770	100	191.094
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	EUR	3.000	100	578.011
Signifikante Beteiligungen				
Bene Assicurazioni S.p.A., Mailand/Italien	EUR	16.000	25	51.006
CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg	EUR	6.225	33	335.920

*Diese Tabelle beinhaltet nur die materiell relevanten Gesellschaften der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe. Eine vollständige Darstellung ist Anlage I zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang sind aus Sicht der NÜRNBERGER Versicherung die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich wichtige verbundene Unternehmen.

Über die Größe der Unternehmen geben die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Bilanzsummen Aufschluss.

Im Folgenden ist die Gruppenstruktur der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2018 abgebildet:



Die Geschäftstätigkeit der oben genannten Gesellschaften stellt sich wie folgt dar:

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG leitet die NÜRNBERGER Versicherung. Außerdem erbringt sie Dienstleistungen für Konzernunternehmen.

Das Geschäftsfeld Lebensversicherung umfasst das Geschäft der drei Lebensversicherungs-Unternehmen NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich sowie der Pensionskasse NÜRNBERGER Pensionskasse AG und des Pensionsfonds NÜRNBERGER Pensionsfonds AG. Die Versicherungsgesellschaften bieten modular aufgebaute Kapital- sowie Risikoversicherungen in verschiedenen Ausprägungen an. Wichtige Produkte sind dabei Fondsgebundene und konventionelle Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Versicherungen. Das Geschäftsfeld umfasst somit Angebote zur finanziellen Absicherung und Versorgung, Geldanlageprodukte sowie Produkte für die betriebliche Altersversorgung über die verschiedenen Durchführungswege.

Das Geschäftsfeld Krankenversicherung umfasst das Geschäft des Krankenversicherungs-Unternehmens NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, das mit Produkten im Rahmen der privaten Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherung sowie der Pflegekrankenversicherung für Arbeitnehmer, Beamte und Selbstständige eine Alternative und Ergänzung zur gesetzlichen Gesundheitsversorgung bietet. Für Firmen und deren Belegschaften gibt es spezielle Angebote in der betrieblichen Krankenversicherung.

Das Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung umfasst das Geschäft der drei Schadenversicherungs-Unternehmen NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG sowie das Geschäft des Rechtsschutzversicherungs-Unternehmens Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG. Das Kerngeschäft besteht darin, den Kunden Versicherungsschutz für Risiken in allen Bereichen des täglichen Lebens anzubieten. Ebenfalls dem Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung zuzuordnen sind die nicht kontrollierbaren Einheiten Bene Assicurazioni S.p.A. und Car-Garantie Versicherungs-AG.

Das Geschäftsfeld Bankdienstleistungen umfasst das Geschäft des Kreditinstituts Fürst Fugger Privatbank AG. Dieses ist auf die Geschäftsbereiche Vermögensberatung, Vermögensverwaltung, Individualkundenbetreuung und Wertpapierhandel spezialisiert.

Das Nebendienstleistungs-Unternehmen NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH erwirbt und verwaltet Grundbesitz und Anteile an geschlossenen Immobilienfonds. Des Weiteren kauft sie Verbrauchsmaterialien, Anlagegüter und Druckstücke für die anderen Gesellschaften der Gruppe ein.

Den genannten Geschäftsfeldern der NÜRNBERGER Versicherung sind folgende wesentliche Geschäftsbereiche* laut der Einteilung im Anhang I der DVO zugeordnet:

- Lebensversicherungsgeschäft: Krankenversicherung (hierunter fällt auch die Berufsunfähigkeitsversicherung), Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherung
- Krankenversicherungsgeschäft: Krankenversicherung
- Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft: Unfallversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden, Rechtsschutzversicherung

Die NÜRNBERGER versteht sich als deutsche Versicherung mit internationalen Verbindungen.

Handelsrechtlich wird der Konzernabschluss nach HGB erstellt. Aufgrund abweichender Regelungen zur Konzernabschlusserstellung im VAG ergeben sich folgende wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechnungslegungsnormen:

- Abweichender Konsolidierungskreis – Details sind dem Anhang I zu entnehmen.
- Unterschiedliche Einbezugsmethoden – hiervon betroffen sind die Finanzunternehmen anderer Sektoren, die nach dem VAG mit ihren anteiligen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln einbezogen werden, nach HGB jedoch der Vollkonsolidierung unterliegen.
- Abweichende Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten – Details hierzu sind in Kapitel D näher beschrieben.

*Vgl. zur Definition von wesentlichen Geschäftsbereichen Kapitel A.2.

Bei den Versicherungsgesellschaften, die der NÜRNBERGER zugehörig sind, besteht eine einheitliche Governance- und Organisationsstruktur. Separate Strukturen existieren bei der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, der Fürst Fugger Privatbank AG, der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, der CG Car-Garantie Versicherungs-AG sowie der Bene Assicurazioni S.p.A. (vgl. Kapitel B.1 „Einheitliche Umsetzung des Governance-Systems auf Gruppenebene“).

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die NÜRNBERGER Versicherung.

Im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe ergeben sich konzerninterne Transaktionen. Dabei wird unterschieden zwischen besonders wesentlichen und wesentlichen Vorgängen.

Als „besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen“ gelten für die NÜRNBERGER Versicherung Transaktionen, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen beteiligt ist und die 5 % der zuletzt bestimmten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe überschreiten. Darüber hinaus fallen unter diese Kategorie auch sämtliche Transaktionen, mit denen sich der Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG im Sinne des § 7 Nr. 23 VAG befasst. Alle „besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen“ werden unverzüglich an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

Im Geschäftsjahr handelte es sich dabei um Rückversicherungsbeziehungen zwischen den Schadenversicherungs-Unternehmen und die Gewinnabführung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Weiterhin hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG eines der beiden Teilgrundstücke abgekauft, auf denen die Generaldirektion der NÜRNBERGER Versicherung steht. Ziel dieses Verkaufs war das Zusammenführen des Eigentums in eine Hand. Zuletzt hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Dezember 2018 über eine Einzahlung das Eigenkapital der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich gestärkt.

Darüber hinaus wurden „wesentliche gruppeninterne Transaktionen“ auf den entsprechenden Meldebögen der BaFin mitgeteilt. Welche Transaktionen als wesentlich gelten, ermittelt sich aus den Solvenzkapitalanforderungen der beteiligten Unternehmen. Dadurch kann es im Vergleich zur Solvenzkapitalanforderung der Gruppe zur Meldung sehr kleiner Beträge kommen. Zum Stichtag wurden Transaktionen aus Ausschüttungen und Gewinnabführungen, Finanzierungen, Dienstleistungsverrechnungen und weiteren Rückversicherungsbeziehungen gemeldet.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten mit handelsrechtlichen Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 der jeweiligen Jahresmeldung (Anhang IV) entnommen werden können. Dabei wird das versicherungstechnische Ergebnis sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2 % der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

Lebensversicherungs-Verpflichtungen: Gesamtes Geschäft

	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	2.638.887	2.640.093	- 1.206
Abgegebene Rückversicherung	60.823	62.534	- 1.711
Netto	2.578.064	2.577.559	505
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.941.278	1.898.777	42.501
Abgegebene Rückversicherung	43.538	26.708	16.830
Netto	1.897.740	1.872.068	25.672
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung	- 57.334	1.972.334	- 2.029.668
Abgegebene Rückversicherung	- 5.039	26.766	- 31.805
Netto	- 52.295	1.945.568	- 1.997.863
Sonstige Aufwendungen	43.944	153.014	- 109.070

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 2.638.887 (2.640.093) TEUR. Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden in Höhe von 1.941.278 (1.898.777) TEUR. Aus den in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Veränderungen der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr ein Ertrag von 533.639 TEUR (im Vorjahr: Aufwand aus Zuführung 1.518.411 TEUR). Die Veränderung der Deckungsrückstellung aus der konventionellen Versicherung, die 577.054 (696.770) TEUR ausmacht, enthält eine Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung von 47.032 (223.059) TEUR. Der gesunkene Aufwand ist auf die gesetzliche Änderung für die Zinszusatzreserve (Einführung der Korridor-methode zur Ermittlung des Referenzzinssatzes) zurückzuführen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlten die Gesellschaften im Geschäftsjahr Beiträge von 60.823 (62.534) TEUR. Für Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, erhielten sie 43.538 (26.708) TEUR. Für die Veränderung der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen waren 5.039 TEUR aufzuwenden (im Vorjahr: Ertrag 26.766 TEUR).

Lebensversicherungs-Verpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	935.464	932.015	3.449
Abgegebene Rückversicherung	14.228	14.030	198
Netto	921.236	917.985	3.251
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	367.842	356.144	11.698
Abgegebene Rückversicherung	3.470	2.797	673
Netto	364.372	353.347	11.025
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung	422.590	461.151	- 38.561
Abgegebene Rückversicherung	4.102	5.371	- 1.269
Netto	418.488	455.780	- 37.292

Die gebuchten Beiträge in der Krankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 935.464 (932.015) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 367.842 (356.144) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 251.566 (301.730) TEUR zugeführt.

Versicherung mit Überschussbeteiligung	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	1.003.924	1.046.970	- 43.046
Abgegebene Rückversicherung	25.024	25.182	- 158
Netto	978.900	1.021.789	- 42.889
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.031.056	1.006.518	24.538
Abgegebene Rückversicherung	18.603	12.295	6.308
Netto	1.012.453	994.223	18.230
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung	346.944	402.834	- 55.890
Abgegebene Rückversicherung	9.804	9.373	431
Netto	337.140	393.461	- 56.321

In der Versicherung mit Überschussbeteiligung wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 1.003.924 (1.046.970) TEUR gebucht. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 1.031.056 (1.006.518) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 177.361 (233.060) TEUR zugeführt.

Index- und fondsgebundene Versicherung	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	699.499	661.108	38.391
Abgegebene Rückversicherung	21.571	23.323	- 1.752
Netto	677.928	637.785	40.143
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	542.381	536.115	6.266
Abgegebene Rückversicherung	21.464	11.616	9.848
Netto	520.916	524.498	- 3.582
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung	-826.868	1.108.349	- 1.935.217
Abgegebene Rückversicherung	-18.945	12.022	- 30.967
Netto	-807.923	1.096.327	- 1.904.250

Die gebuchten Beiträge in der index- und fondsgebundenen Versicherung betragen im Geschäftsjahr 699.499 (661.108) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 542.381 (536.115) TEUR aufgewendet werden. Für die Veränderung der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen waren 962.566 TEUR aufzuwenden (im Vorjahr: Ertrag 983.621 TEUR).

Nichtlebensversicherungs-Verpflichtungen: Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	787.447	712.951	74.496
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	770.524	696.086	74.438
übernommene Rückversicherung	16.923	16.865	58
Abgegebene Rückversicherung	205.127	179.018	26.109
Netto	582.320	533.933	48.387
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	421.695	384.948	36.747
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	414.225	374.998	39.227
übernommene Rückversicherung	7.470	9.950	- 2.480
Abgegebene Rückversicherung	108.084	89.218	18.866
Netto	313.612	295.730	17.882
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	314.327	317.787	- 3.460
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	307.728	313.556	- 5.828
übernommene Rückversicherung	6.599	4.231	2.368
Abgegebene Rückversicherung	69.402	66.052	3.350
Netto	244.926	251.735	- 6.809
Sonstige Aufwendungen	12.480	26.255	- 13.775

Im Geschäftsjahr betragen die gebuchten Bruttobeiträge 787.447 (712.951) TEUR. Davon resultierten 770.524 (696.086) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 16.923 (16.865) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 421.695 (384.948) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen davon 414.225 (374.998) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 7.470 (9.950) TEUR. Für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (einschließlich der Bestandspflege- und Inkassoprovisionen) fielen Aufwendungen von 115.967 (100.579) TEUR an.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 205.127 (179.018) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 108.084 (89.218) TEUR.

Nichtlebensversicherungs-Verpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

Unfallversicherung	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	112.928	114.431	- 1.503
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	111.810	113.333	- 1.523
übernommene Rückversicherung	1.118	1.098	20
Abgegebene Rückversicherung	14.181	14.007	174
Netto	98.747	100.424	- 1.677
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	24.253	29.474	- 5.221
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	23.913	29.030	- 5.117
übernommene Rückversicherung	340	445	- 105
Abgegebene Rückversicherung	2.863	2.792	71
Netto	21.390	26.682	- 5.292
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	73.001	70.278	2.723
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	72.139	69.614	2.525
übernommene Rückversicherung	862	664	198
Abgegebene Rückversicherung	8.694	8.828	- 134
Netto	64.307	61.450	2.857

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betragen im Geschäftsjahr 112.928 (114.431) TEUR. Davon resultierten 111.810 (113.333) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 1.118 (1.098) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 24.253 (29.474) TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 23.913 (29.030) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 340 (445) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 14.181 (14.007) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 2.863 (2.792) TEUR.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	154.021	150.425	3.596
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	147.218	143.577	3.641
übernommene Rückversicherung	6.803	6.848	- 45
Abgegebene Rückversicherung	62.829	61.888	941
Netto	91.192	88.537	2.655
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	106.401	99.633	6.768
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	103.260	95.679	7.581
übernommene Rückversicherung	3.141	3.954	- 813
Abgegebene Rückversicherung	38.500	34.158	4.342
Netto	67.901	65.475	2.426
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	33.150	39.494	- 6.344
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	31.227	37.906	- 6.679
übernommene Rückversicherung	1.922	1.588	334
Abgegebene Rückversicherung	13.437	15.979	- 2.542
Netto	19.713	23.515	- 3.802

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2018 Beiträge in Höhe von 154.021 (150.425) TEUR gebucht. Davon resultierten 147.218 (143.577) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 6.803 (6.848) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 106.401 (99.633) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfallen 103.260 (95.679) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 3.141 (3.954) TEUR. Ursächlich für den Rückgang sowohl im selbst abgeschlossenen Geschäft als auch im übernommenen Rückversicherungsgeschäft ist ein insgesamt sehr guter Schadenverlauf im Jahr 2018.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 62.829 (61.888) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 38.500 (34.158) TEUR.

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	131.058	127.770	3.288
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	125.221	121.984	3.237
übernommene Rückversicherung	5.837	5.786	51
Abgegebene Rückversicherung	52.829	51.802	1.027
Netto	78.229	75.968	2.261
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	89.675	91.845	- 2.170
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	86.714	87.892	- 1.178
übernommene Rückversicherung	2.961	3.954	- 993
Abgegebene Rückversicherung	33.240	31.620	1.620
Netto	56.435	60.226	- 3.791
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	46.633	45.304	1.329
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	45.042	44.540	502
übernommene Rückversicherung	1.591	764	827
Abgegebene Rückversicherung	18.037	20.332	- 2.295
Netto	28.596	24.971	3.625

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 131.058 (127.770) TEUR. Davon resultierten 125.221 (121.984) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 5.837 (5.786) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 89.675 (91.845) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 86.714 (87.892) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 2.961 (3.954) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 52.829 (51.802) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 33.240 (31.620) TEUR.

Feuer und andere Sachversicherungen	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	162.198	153.577	8.621
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	160.387	151.761	8.626
übernommene Rückversicherung	1.811	1.816	- 5
Abgegebene Rückversicherung	17.319	16.879	440
Netto	144.879	136.699	8.180
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	102.306	72.605	29.701
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	101.596	71.618	29.978
übernommene Rückversicherung	710	987	- 277
Abgegebene Rückversicherung	9.960	1.423	8.537
Netto	92.346	71.182	21.164
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	75.960	78.162	- 2.202
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	74.515	77.404	- 2.889
übernommene Rückversicherung	1.445	757	688
Abgegebene Rückversicherung	2.781	2.756	25
Netto	73.178	75.406	- 2.228

Für Feuer- und andere Sachschäden wurden Beiträge in Höhe von 162.198 (153.577) TEUR gebucht. Davon resultierten 160.387 (151.761) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 1.811 (1.816) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die gebuchten Beiträge erhöhten sich insbesondere wegen deutlicher Neugeschäftssteigerungen in der verbundenen Wohngebäudeversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle betragen 102.306 (72.605) TEUR, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 101.596 (71.618) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 710 (987) TEUR. Höhere Aufwände vorallem für Geschäftsjahresschäden sind der Grund für die Steigerung.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 17.319 (16.879) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 9.960 (1.423) TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	82.125	81.911	214
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	81.652	81.439	213
übernommene Rückversicherung	473	472	1
Abgegebene Rückversicherung	14.137	14.084	53
Netto	67.988	67.828	160
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	24.543	38.969	- 14.426
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	24.444	38.832	- 14.388
übernommene Rückversicherung	100	138	- 38
Abgegebene Rückversicherung	4.338	6.120	- 1.782
Netto	20.205	32.849	- 12.644
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	38.991	52.288	- 13.297
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	38.663	52.035	- 13.372
übernommene Rückversicherung	328	253	75
Abgegebene Rückversicherung	5.638	6.377	- 739
Netto	33.353	45.912	- 12.559

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 82.125 (81.911) TEUR. Davon resultierten 81.652 (81.439) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 473 (472) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 24.543 (38.969) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 24.444 (38.832) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 100 (138) TEUR. Diese äußerst positive Entwicklung ist sowohl auf einen gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Gewinn aus der Abwicklung von Vorjahresschäden als auch auf das Ausbleiben von Großschäden zurückzuführen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 14.137 (14.084) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 4.338 (6.120) TEUR.

Rechtsschutzversicherung	2018 in TEUR	2. Halbjahr 2017 in TEUR
Gebuchte Beiträge	96.632	39.775
davon:		
selbstabgeschlossenes Geschäft	96.632	39.775
übernommene Rückversicherung	–	–
Abgegebene Rückversicherung	37.618	14.588
Netto	59.014	25.187
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	50.971	23.202
davon:		
selbstabgeschlossenes Geschäft	50.971	23.202
übernommene Rückversicherung	–	–
Abgegebene Rückversicherung	17.284	10.113
Netto	33.688	13.089
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	32.081	16.444
davon:		
selbstabgeschlossenes Geschäft	32.081	16.444
übernommene Rückversicherung	–	–
Abgegebene Rückversicherung	19.152	10.118
Netto	12.929	6.326

Bedingt durch eine Anteilserhöhung an der Neuen Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG Mitte 2017 beinhalten die Vorjahreszahlen das Rechtsschutzgeschäft dieser Gesellschaft erst ab 1. Juli 2017.

In der Rechtsschutzversicherung betragen die gebuchten Beiträge 96.632 (39.775) TEUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 50.971 (23.202) TEUR aufgewendet werden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 37.618 (14.588) TEUR gezahlt.

Wesentliche Regionen

Nur Deutschland stellt für das Versicherungsgeschäft der NÜRNBERGER Versicherung eine wesentliche Region dar.

A.3 Anlageergebnis

	2018 in TEUR	2017 in TEUR
laufender Ertrag	617.877	708.017
Erträge aus Zuschreibungen	13.000	13.816
Abgangsgewinn	212.843	154.019
Gesamtertrag	843.720	875.852
Abschreibungen	58.687	48.495
Verwaltungskosten und Zinsen	49.640	43.784
Abgangsverlust	3.214	779
Equity-Bewertung	1.914	1.863
Gesamtaufwand	113.455	94.921
Nettoertrag	730.265	780.931

Im Berichtsjahr 2018 betragen die Erträge aus konventionellen Kapitalanlagen bei der NÜRNBERGER Versicherung 843.720 (875.852) TEUR. Davon entfielen auf laufende Erträge 617.877 (708.017) TEUR und auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen 212.843 (154.019) TEUR. Die laufenden Erträge setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Vermögenswertklassen zusammen:

Vermögenswertklassen	2018 in EUR	2017 in TEUR
Immobilien	54.287	54.967
Aktien	58.368	80.078
Staatsanleihen	154.690	157.117
Unternehmensanleihen	172.284	178.394
strukturierte Schuldtitel	7.885	10.349
Organismen für gemeinsame Anlagen	152.734	207.551
Darlehen und Hypotheken	15.904	19.742

Die Aufwendungen für konventionelle Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018 betragen 113.455 (94.921) TEUR. Dabei entfielen auf Verwaltungskosten und Zinsen 49.640 (43.784) TEUR und auf Abschreibungen 58.687 (48.495) TEUR. Aus Verkäufen von Kapitalanlagen wurden 3.214 (779) TEUR an Verlusten realisiert. Die Abschreibungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vermögenswertklassen	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Immobilien	18.681	20.006
Aktien	13.637	20.976
Staatsanleihen	90	170
Unternehmensanleihen	3.542	1.288
Organismen für gemeinsame Anlagen	20.778	3.720
Darlehen und Hypotheken	40	1.195

Damit erzielte die NÜRNBERGER Versicherung in 2018 aus konventionellen Kapitalanlagen Nettoerträge von 730.265 (780.931) TEUR. Aus der fondsgebundenen Versicherung ergaben sich Nettoerträge aus Kapitalanlagen von 6.119 (52.155) TEUR.

Der Anteil des direkt im Eigenkapital erfassten Nettoertrags von assoziierten Unternehmen belief sich auf 4.637 (4.419) TEUR.

Anlagen in Verbriefungen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für Provisionen und aus Kostenerstattungen wurden 2018 Erträge von 110.392 (114.040) TEUR erzielt. Im gleichen Zeitraum mussten für Provisionen 4.120 (8.497) TEUR aufgewendet werden.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 23.640 (19.563) TEUR und resultieren im Wesentlichen aus der Abzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen und der Zinsveränderung bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Diesen standen Zinserträge von 6.367 (2.168) TEUR gegenüber.

Das außerordentliche Ergebnis von 2.646 (4.305) TEUR resultiert aus Strukturmaßnahmen in der Generaldirektion bzw. im Vertrieb. Zuführungen zu Rückstellungen in den Vorjahren konnten im Berichtsjahr teilweise aufgelöst werden.

Leasingvereinbarungen von wesentlicher Bedeutung lagen bei der NÜRNBERGER Versicherung im Geschäftsjahr nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis nach Art. 293 Abs. 5 DVO bei der NÜRNBERGER Versicherung sind nicht zu tätigen.

B. Governance-System

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie führt die Gruppe und ist insbesondere dafür zuständig, dass auf Gruppenebene ein angemessenes Governance-System eingerichtet ist. Daher wird im Folgenden auf die Organe und Mitarbeiter der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG Bezug genommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO)

Der Begriff Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln die Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2018 gehören dem Vorstand der Gesellschaft vier Personen an. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Dr. Armin Zitzmann, Vorsitzender, Vertrieb und Marketing, Recht und Revision, Internationale Beziehungen, Krankenversicherung, Schadenversicherung	Dr. Martin Seibold, Informatik und Betriebsorganisation, Operations, Digitalisierung
Walter Bockshecker, Personal und Interne Dienste, Datenschutz, Steuern	Dr. Jürgen Voß, Kapitalanlagen, Investor Relations, Bankgeschäfte, Lebensversicherung, Konzernsteuerung und Risikomanagement, Rechnungswesen

Ausschüsse des Vorstands

Per 31. Dezember 2018 bestehen folgende Vorstands Ausschüsse:

- Vorstandsausschuss Vertrieb und Produkte,
- Vorstandsausschuss Betrieb,
- Vorstandsausschuss Geschäftsplanung und -steuerung,
- Vorstandsausschuss Personalmanagement.

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Leitung der Gruppe.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gruppe, die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, und/oder deren Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2018, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, dargestellt:

Dr. Detlef Schneidawind, Vorsitzender, bis 24. April 2018, ehem. Mitglied des Vorstands Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Wolfgang Kraus, bis 24. April 2018, Geschäftsführender Partner Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender, seit 24. April 2018, ehem. stellv. Vorsitzender des Vorstands NÜRNBERGER Beteiligungs-AG	Thomas Krummen,* Leitender Angestellter NÜRNBERGER Versicherung
Eva Amschler,* stellv. Vorsitzende, Mitarbeiterin NÜRNBERGER Versicherung	Harry Roggow,* bis 24. April 2018, ehem. Gewerkschaftssekretär Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Bezirk Mittelfranken
Nesrin Alkan-Öztürk,* seit 24. April 2018, Mitarbeiterin NÜRNBERGER Versicherung	Stefanie Schulze,* seit 24. April 2018, Gewerkschaftssekretärin Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Bezirk Mittelfranken
Dr. Ludger Arnoldussen, seit 24. April 2018, Unternehmensberater, Geschäftsführer	Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber, bis 24. April 2018, Bayerischer Ministerpräsident a. D., Rechtsanwalt
Dr. Roland Folz, bis 24. April 2018, Vorsitzender des Vorstands solarisBank AG	Dirk von Vopelius, bis 24. April 2018, Gesellschafter Schuster & Walther IT-Gruppe AG, Präsident IHK Nürnberg für Mittelfranken
Peter Forster,* Vertreter der Gewerkschaft DHV, Mitarbeiter NÜRNBERGER Versicherung	Dagmar G. Wöhrl, Parlamentarische Staatssekretärin a. D., Rechtsanwältin
Prof. Dr. Nadine Gatzert, seit 24. April 2018, Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungs- wirtschaft und Risikomanagement Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Axel Wrosch,* seit 24. April 2018, Mitarbeiter NÜRNBERGER Versicherung

Dr. Holger Haas,
seit 24. April 2018,
Rechtsanwalt

Diedrich Hummerich,*
bis 24. April 2018,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Franz Kränzler,
seit 24. April 2018,
Generalbevollmächtigter
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Sven Zettelmeier,*
bis 24. April 2018,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

* Arbeitnehmersvertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten hat der Aufsichtsrat Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet – einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Ausschuss für Vermögensanlagen sowie einen Nominierungsausschuss.

Zum Stand 31. Dezember 2018 gehören diesen Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Personalausschuss

Dr. Detlef Schneidawind,
Vors., bis 24. April 2018

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,
Vors., seit 24. April 2018

Nesrin Alkan-Öztürk,
seit 24. April 2018

Thomas Krummen,
bis 24. April 2018

Dagmar G. Wöhrl

Axel Wrosch,
seit 24. April 2018

Sven Zettelmeier,
bis 24. April 2018

Nominierungsausschuss

Dr. Detlef Schneidawind,
Vors., bis 24. April 2018

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,
Vors., seit 24. April 2018

Dr. Ludger Arnoldussen,
seit 24. April 2018

Dr. Roland Folz,
bis 24. April 2018

Franz Kränzler,
seit 24. April 2018

Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber,
bis 24. April 2018

Prüfungsausschuss

Dr. Roland Folz, Vors.,
bis 24. April 2018

Prof. Dr. Nadine Gatzert,
Vors., seit 24. April 2018

Eva Amschler,
seit 24. April 2018

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,
seit 24. April 2018

Thomas Krummen

Dr. Detlef Schneidawind,
bis 24. April 2018

Sven Zettelmeier,
bis 24. April 2018

Vermittlungsausschuss

Dr. Detlef Schneidawind,
Vors., bis 24. April 2018

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,
Vors., seit 24. April 2018

Nesrin Alkan-Öztürk,
seit 24. April 2018

Eva Amschler

Dr. Holger Haas,
seit 24. April 2018

Dagmar G. Wöhrle,
bis 24. April 2018

Sven Zettelmeier,
bis 24. April 2018

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Detlef Schneidawind,
Vors., bis 24. April 2018

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,
Vors., seit 24. April 2018

Dr. Ludger Arnoldussen,
seit 24. April 2018

Peter Forster

Diedrich Hummerich,
bis 24. April 2018

Wolfgang Kraus,
bis 24. April 2018

Axel Wrosch,
seit 24. April 2018

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER Versicherung sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten unabhängig. Sie agieren unabhängig voneinander und von den operativen Bereichen. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die herausgehobene Stellung in der Gruppe, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Für die NÜRNBERGER Versicherung werden die Funktion der Internen Revision, die URCF und die Compliance-Funktion direkt von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, die VmF als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen und damit variablen Bezügen zusammen. Die Höhe der Vergütung legt der Aufsichtsrat auf Basis des Verantwortungsbereichs, eines Vergleichs mit einer Peergroup sowie der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds fest. Die Vergütungshöhe wird regelmäßig unter Berücksichtigung der Unternehmens- und der allgemeinen Gehaltsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausgezahlt. Als Grundbezüge werden auch Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung sowie Nebenleistungen betrachtet.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird teilweise als leistungsorientierte Pensionszusage, die neben einer Alterspension auch Zahlungen im Fall der Berufsunfähigkeit und des Todes umfasst, teilweise als beitragsorientierte Zusage gewährt. Seit einigen Jahren werden für Neubestellungen im Vorstand ausschließlich Zusagen ausgesprochen, die Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung umfassen. Die individuelle Auswahl des Tarifs obliegt hier dem Vorstandsmitglied. Eine über diese bAV hinausgehende Rente erhalten die Vorstände nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Nebenleistungen sind im Wesentlichen: Bereitstellen eines Dienstwagens mit individueller Versteuerung des geldwerten Vorteils sowie Nutzen des Haustarifs für Versicherungsverträge.

Die erfolgsbezogene Vergütung bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Die Zielkennzahlen für die variable Vergütung richten sich an der aktuellen Geschäftsstrategie und an den langfristigen Interessen der NÜRNBERGER aus. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 45 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Hierdurch soll eine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen vermieden und eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung gewährleistet werden. Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Sie enthält aufgeschobene Komponenten: In der ersten Komponente, der sogenannten Tantieme-Bank, wird die Tantieme nach jährlicher Bemessung auf ein Konto eingestellt. Es existieren ein Bonus- und ein Malusbereich, sodass die jährliche Einstellung sowohl einen positiven als auch einen negativen Wert haben kann. Pro Jahr wird ein Drittel des auf dem Konto geführten Gesamtbetrags ausgezahlt. Eine zweite Komponente, die sogenannte Langfristtantieme, wird grundsätzlich nach einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der 3-Jahres-Ziele bemessen, die in der schriftlichen Zielvereinbarung definiert wurden. Im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung gibt es keine Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind.

Mit den von der NÜRNBERGER gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands- und Geschäftsführermandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen, die die Vorstandsmitglieder für Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter erhalten, werden auf ihre Vergütung angerechnet, soweit diese nicht ausschließlich der privaten Lebensführung zuzuordnen sind.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Dienstvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Einvernehmlich können die NÜRNBERGER und das betroffene Vorstandsmitglied auf das Einhalten des Wettbewerbsverbots und die Entschädigung verzichten.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER erhalten eine reine Fixvergütung. Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz des Aufsichtsrats werden im Regelfall höher vergütet. Grundsätzlich wird für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für jede stellvertretende Mitgliedschaft zusätzlich eine weitere fixe Vergütung gewährt. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen unterliegen grundsätzlich den besonderen Anforderungen nach Art. 275 Abs. 2 DVO. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat sich die NÜRNBERGER entschieden, für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Leitende Angestellte werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach der Betriebsvereinbarung erfolgen. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig geprüft, ob sie noch angemessen sind und bei Bedarf angepasst. Wesentliche Kernelemente der Angemessenheitsprüfung sind externe und interne Vergleichszahlen sowie das Bewerten der individuellen Leistung. Ein Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine variable Vergütung. Deren Höhe bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 20 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass sie zwar nicht erheblich von variablen Vergütungsbestandteilen abhängig ist, sich aber dennoch an den unternehmerischen Zielen orientiert.

Die Ziele und zugehörigen Kennzahlen leiten sich aus den Zielvereinbarungen der jeweiligen Vorstandsmitglieder ab. Damit soll ein einheitliches Vorgehen über alle Ebenen bei der Unternehmenssteuerung gewährleistet sowie Interessenkonflikte vermieden werden.

Das Vergütungssystem für alle Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass es hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV) ist die NÜRNBERGER tarifgebunden. Ihre Entgeltstrukturen setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Mitarbeiter im Innendienst erhalten nach den tariflichen Regelungen ausschließlich ein Festgehalt, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl fixe als auch variable Bezüge zustehen.

Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt das Verhältnis fix zu variabel je nach Funktion zwischen 80 zu 20% und 40 zu 60%. Ein wesentlicher Faktor der variablen Vergütung ist der Erfüllungsgrad der festgelegten Bonifikationsziele. Tarifliche und gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig angepasst und auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen. Hier findet ein Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber statt. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütung mit dem Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft stimmig sowie im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet angemessen ist. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Von Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrats der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG Schlüsselpositionen besetzen, bezogen Konzerngesellschaften Dienstleistungen zum Preis von 185 (353) TEUR. Aus der Verpachtung von Immobilien an Gesellschaften, an denen Aufsichtsratsmitglieder bzw. deren Familienangehörige beteiligt sind, erzielten Konzerngesellschaften Nettomietträge von 2.753 (2.717) TEUR.

Darüber hinaus erhielten Mitglieder von Aufsichtsräten der Tochterunternehmen bzw. diesen zuzurechnende Unternehmen für den Bezug von Waren, Beratungs-, Werbe- und Dienstleistungen insgesamt 692 (97) TEUR.

Die genannten Geschäfte sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen. Deshalb ist im Konzernanhang nach § 314 Abs.1 Nr. 13 HGB keine Berichterstattung erforderlich.

Einheitliche Umsetzung des Governance-Systems auf Gruppenebene

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG muss nach § 275 Abs.1 VAG in ihrer Funktion als oberstes Mutterunternehmen dafür sorgen, dass das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen auf Gruppenebene gesteuert und kontrolliert werden können. Dazu ist bei der NÜRNBERGER Folgendes eingerichtet:

Das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen der NÜRNBERGER sind für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und alle vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen – mit Ausnahme der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich und der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG – einheitlich zentral organisiert.

Für die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, die Fürst Fugger Privatbank AG, die CG Car-Garantie Versicherungs-AG und die Bene Assicurazioni S.p.A. existieren separate Risikomanagementsysteme, interne Kontrollsysteme und Berichtswesen. Über diese werden die jeweiligen Verantwortlichen in der Gruppe informiert. Dazu besteht ein regelmäßiger Austausch. Konkret erhalten die in der Gruppe Verantwortlichen bei Bedarf die entsprechenden internen Richtlinien und Berichte. Zudem wird ein quantitativer und qualitativer Daten- bzw. Informationsaustausch für die Meldungen und Berichte nach §§ 40 und 43 VAG mit den Gesellschaften sichergestellt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER Versicherung.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Diese gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen. Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungsverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Genehmigung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion muss in der NÜRNBERGER im Rahmen der Laufbahnverordnung ein Potenzialanalyseverfahren auf der jeweiligen Ebene erfolgreich absolvieren. Zusätzlich müssen Nachweise über die fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit erbracht werden. Diese werden in regelmäßigen Abständen überprüft und neu eingeschätzt. Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere ein ausführlicher Lebenslauf und ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen konstanten und systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild sowie das NÜRNBERGER Handlungskompetenzmodell (Methoden-, Fach-, Sozial-, Führungs- und Persönlichkeitskompetenz). Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen, sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um im Sinne der NÜRNBERGER Vision „Einfach der passende Schutz“ optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in systematischen Kulturentwicklungsprozessen sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die NÜRNBERGER im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten.

Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die im Falle des Eintritts von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gruppe gefährdet sind. Den geschäftsstrategischen Zielen „Wachstum“, „Ertrag“ und „Sicherheit“ wird mit unterschiedlichen und entsprechend bezeichneten Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit, die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnet ist, besonders hervorzuheben. Dazu wird ein Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Um die Risikotragfähigkeit zu steuern und zu überwachen, werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Im Hinblick auf die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit wird dazu auf die Ergebnisse der Risikomodellberechnungen zurückgegriffen. In den Perspektiven „Wachstum“ und „Ertrag“ dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie, als Grundlage. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko überwacht und gesteuert wird, dass die strategischen Ziele der Gruppe verfehlt werden.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche sowie gesamtweit dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage der Gruppe und die Überprüfung der Angemessenheit des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen der Gruppe sowie der Einzelgesellschaften unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Dies beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive Sicherheit zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Risikomanagement-Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt, und es findet eine enge Abstimmung sowie gegenseitige Reflexion der Ergebnisse aus Planung und ORSA statt. Die Durchführung von ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der NÜRNBERGER Versicherung gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die aktuelle ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil der Gruppe abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf den Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen, wird in einem ersten Schritt reflektiert, ob das Risikomodell dafür geeignet ist. Dazu wird insbesondere die Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen untersucht, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. In einem weiteren Schritt wird im Rahmen der Risikomodellberechnung festgestellt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken.

Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden neben den genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden die weiteren Perspektiven der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu wird über den Planungszeitraum von drei Jahren eine zur Unternehmensplanung konsistente Projektion von ökonomischen Eigenmitteln und Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Mithilfe von Planungsvariationen bei den Einzelgesellschaften werden auch die Auswirkungen negativer Szenarien der Unternehmensplanung auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die ökonomischen Eigenmittel untersucht.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit dem Überprüfen und Verabschieden von Geschäfts- und Risikostrategie und der ORSA-Richtlinie, womit er die Durchführung des ORSA-Prozesses regelt. Über die an ihn gerichtete Berichterstattung ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gruppe informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies betrifft vor allem die Entscheidung zur Verwendung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist das Einbeziehen des Vorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese ergibt sich aus der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen zu Modell und Marktumfeld hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsfindung einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs.1 VAG ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) will die NÜRNBERGER gewährleisten, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind und die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich Erstellung der Quantitativen Reporting Templates und Berechnung der Solvenzquote.

Eine zentrale Grundlage für ein funktionsfähiges IKS ist die Prozesserfassung und die damit verbundene Dokumentation ihrer Abläufe. Anhand dieser Beschreibungen können die in den Prozessen enthaltenen (operationellen) Risiken erkannt und bewertet werden. Vom Ergebnis der Risikobewertung wird abgeleitet, ob Handlungsbedarf zur Risikominderung besteht. Darauf aufbauend werden geeignete Kontrollen eingerichtet, die es regelmäßig zu überwachen gilt. Es muss überprüft werden, ob die Kontrollen wirksam und angemessen sind. Liegen Schwächen vor, ist die Kontrolle mithilfe von Maßnahmen zu modifizieren, um diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Ein Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter ist Voraussetzung, ein günstiges Kontrollumfeld für ein wirksames IKS zu schaffen. Konkret sind das Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Ergänzend sind die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u.a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns, vor allem den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie allen anderen, insbesondere den operativen Fachbereichen zusammen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Das beschriebene Compliance-Managementsystem gilt ausdrücklich für alle beaufsichtigten Versicherungsunternehmen der Gruppe mit Sitz in Nürnberg. Für die anderen beaufsichtigten Unternehmen der Gruppe existieren separate Systeme, die in ähnlicher Art und Weise implementiert sind. Deren Compliance-Beauftragte berichten regelmäßig über ihre Tätigkeiten, die Risiken sowie risikominimierende Maßnahmen ihres jeweiligen Unternehmens an den Compliance-Beauftragten der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Im Jahr 2018 wurde darüber hinaus ein internes Quality-Self-Assessment durchgeführt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Nähere Informationen zur Ausgliederung sind im Kapitel B.7 dargestellt.

Die VmF koordiniert und überwacht die Berechnung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind, und bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht sie Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Die VmF erfüllt ihre Aufgaben im Austausch mit den versicherungsmathematischen Funktionen der einzelnen Versicherungsgesellschaften, insbesondere kann sie deren Berechnungsergebnisse und Stellungnahmen als Basis für die Bewertung in der Gruppe heranziehen. Sie beachtet zusätzliche Sachverhalte auf Gruppenebene: Da die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe aus den Werten der Einzelgesellschaften durch Konsolidierung entstehen, überwacht und bewertet sie die entsprechende Konsolidierung. Die VmF berücksichtigt bei ihren Bewertungen die Frage nach der Wesentlichkeit aus Sicht der Gruppe.

Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VmF berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Damit keine Interessenkonflikte auftreten, wurde die VmF aufbauorganisatorisch von den Aufgaben der Produktkalkulation, des Produktmanagements und der Gestaltung der Rückversicherung getrennt. Um die auch rechtlich geforderte enge Zusammenarbeit der VmF und der unabhängigen Risikocontrollingfunktion effizient umzusetzen, sind beide im selben Bereich angesiedelt.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen insbesondere im Bereich des Risikomanagements zusätzliche Aufgaben.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Diese Richtlinie gilt aufgrund von Beschlüssen der jeweiligen Vorstände auch für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG, NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG. Sie alle stehen unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und sind in Nürnberg ansässige deutsche Konzerngesellschaften.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt bei diesen Gesellschaften die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können zudem weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim, besteht eine eigene Richtlinie mit ähnlichem Inhalt. Gleiches gilt für die österreichischem Recht unterliegende NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Als Schlüsselfunktionen gelten in den oben genannten deutschen Konzerngesellschaften – mit Ausnahme der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG – nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen haben die Vorstände der in Nürnberg ansässigen Versicherungsgesellschaften die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliancefunktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben dieser Funktionen sowie die Versicherungsmathematische Funktion erbringen die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG sowie die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG und – bezogen auf die Gruppenaspekte – für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen in den ausgliedernden Unternehmen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Für die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sind die Unabhängige Risikocontrolling- und die Compliancefunktion wie oben beschrieben als Gremium unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG organisiert. Die nicht von ihr übernommenen Fachaufgaben dieser Funktionen erledigt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Zusätzlich ist die Interne Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die drei genannten Funktionen sind damit wie bei den oben genannten Personen-Versicherungsgesellschaften geregelt – mit der Ausnahme, dass sie nicht als Schlüsselfunktionen im Sinne des VAG gelten.

Außerdem haben die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, IT (Datenspeicherung, Systemwartung und IT-Support) sowie Produktentwicklung an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG werden die genannten Funktionen von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG durchgeführt. Letztere wiederum hat wesentliche Teile der Leistungsbearbeitung mit Zustimmung der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG an ihre Tochtergesellschaft NÜRNBERGER SofortService AG übertragen.

Den Unfallversicherungsbestand der österreichischen Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG verwaltet die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg/Österreich. Diese hat die Interne Revision sowie Teile der Funktion IT an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Bei der Internen Revision wird, wie bei den anderen Konzerngesellschaften, die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG als Subdienstleister tätig.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft, aller oben aufgeführten Konzerngesellschaften.

Hintergrund der Ausgliederungen der in Nürnberg ansässigen Konzerngesellschaften ist ein Gemeinschaftsbetrieb zwischen der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit wechselseitigen Dienstleistungen für definierte Funktionen, die auch für die anderen Versicherungsgesellschaften am Standort Nürnberg erbracht werden. Auch unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen erfolgt zwischen den Gesellschaften ein wechselseitiger Kapazitätsausgleich. Eine ähnliche Zusammenarbeit besteht auch am Standort Salzburg in Österreich zwischen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich und der österreichischen Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG. Auch hier besteht neben den genannten aufsichtsrechtlichen Ausgliederungen ein wechselseitiger Kapazitätsausgleich über gemeinsam geführte Abteilungen. Mit dem Betrieb der SAP-Systeme wurde ein Spezialdienstleister beauftragt.

Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung an die Ampega Investment GmbH, Köln, und das Rechnungswesen an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übertragen. Die Elektronische Datenverarbeitung für die sonstigen versicherungstypischen Tätigkeiten übernehmen die DATIS IT-Services GmbH, Mannheim, und die Steria Mummert ISS GmbH, Hamburg. Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG gliedert im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie Aufgabenbereiche, die nicht ihre Kernkompetenzen betreffen, an geeignete Dienstleister aus.

Alle in diesem Abschnitt bisher erwähnten Dienstleister haben bis auf die in Österreich beheimatete NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich ihren Sitz in Deutschland. Sie unterliegen deutschem Recht, mit Ausnahme der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Gruppenunternehmen halten ferner Minderheitsanteile über 20 % an der CG Car-Garantie Versicherungs-AG sowie der Bene Assicurazioni S.p.A.. Diese beiden Gesellschaften folgen jeweils einem eigenen Ausgliederungsmanagement und einer eigenen Richtlinie. Die bestehenden Ausgliederungen sind der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bekannt. Die beauftragten Dienstleister sind – wie die Gesellschaften selbst – bei der CG Car-Garantie Versicherungs-AG in Deutschland und bei der Bene Assicurazioni S.p.A. in Italien ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- das Produktfreigabeverfahren
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Beurteilung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2018.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Sonstige Angaben

Neben den Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die in Kapitel B.1 ablesbar sind, gab es noch folgende wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2018:

Zum 1. Januar 2018 ist Herr Dr. Wolf-Rüdiger Knocke aus dem Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgeschieden, gleichzeitig wurde Herr Dr. Martin Seibold in den Vorstand gewählt. In diesem Zusammenhang wurden auch Änderungen in den Ressortzuständigkeiten vorgenommen (vgl. Kapitel B.1). Insbesondere ist die Zuständigkeit für die beiden Schlüsselfunktionen URCF und VmF von Herrn Dr. Armin Zitzmann auf Herrn Dr. Jürgen Voß übergegangen.

Ferner gab es einen Wechsel des verantwortlichen Inhabers der Schlüsselfunktion Compliance.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System nach Art. 294 Abs.10 DVO bei der NÜRNBERGER Versicherung sind nicht zu tätigen.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle. Das Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung ist von den in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen geprägt, insbesondere von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Versicherung identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung:

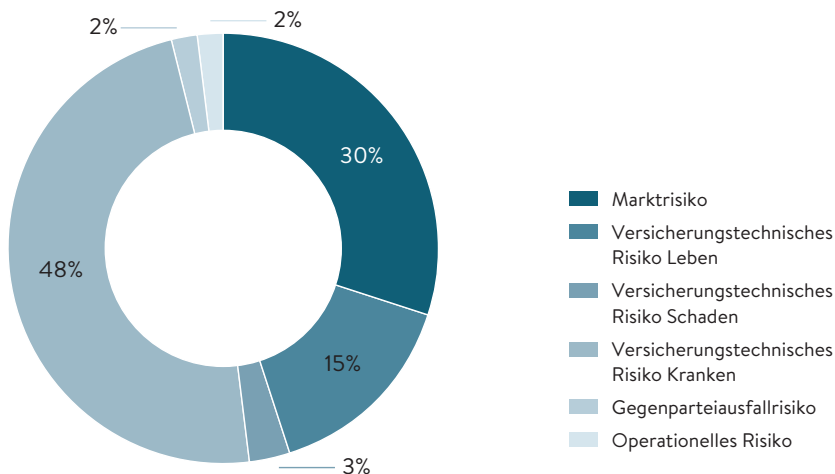
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Gering
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Strategisches Risiko	Mittel
Reputationsrisiko	Mittel
Risiko aus Bankdienstleistungen	Gering

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Versicherung im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule 1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule 2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3. Bei Sensitivitätsanalysen und Stresstests werden keine Anpassungen der zukünftigen Maßnahmen des Managements vorgenommen.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2018 folgendermaßen zusammen:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der latenten Steuern risikomindernd aus, da die Überschussbeteiligung in der Personenversicherung bzw. Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

Die strategischen, Reputations- und Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft von Versicherungsunternehmen dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnissrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken der NÜRNBERGER zählen:

- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde z. B. in der Lebensversicherung bei Risikolebensversicherungen zu erhöhten Aufwänden führen oder sich in der Krankenversicherung in geringeren Erträgen widerspiegeln.
- Langlebighkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde z. B. in der Lebensversicherung bei Rentenversicherungen zu erhöhten Aufwänden oder in der Krankenversicherung zu langfristig höheren Leistungszahlungen führen.
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass in der Lebensversicherung mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als erwartet bzw. weniger versicherte Personen aus der Berufsunfähigkeit zurückkehren als erwartet sowie dass sich in der Krankenversicherung die Leistungszahlungen für Krankenbehandlungen anders entwickeln als erwartet.
- Kostenrisiko: Risiko, dass in der Lebens- oder Krankenversicherung höhere Kosten, z. B. zur Verwaltung der Versicherungsverträge, anfallen als erwartet.
- Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass in der Schaden- und Unfallversicherung die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit z. B. ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass extreme oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Das Risiko umfasst z. B. einen deutlichen Anstieg der Sterblichkeit infolge einer Katastrophe, die Ausbreitung einer Pandemie und Katastrophenereignisse wie Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel.

Da das Geschäftsmodell der NÜRNBERGER Versicherung im Lebensversicherungsgeschäft auf drei Produktschwerpunkten (klassische Kapitallebens- und Rentenversicherungen, fondsgebundene Produkte und Einkommensschutz, vor allem Berufsunfähigkeits-Versicherungen) beruht, ist hierbei zwar eine vergleichsweise gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos, aber andererseits auch eine erhöhte Exponierung gegenüber dem Invaliditätsrisiko gegeben. Darüber hinaus wird dem durch das Versicherungsnehmerverhalten bedingten Stornorisiko (insbesondere in den ertragreichen Produktgruppen) eine erhöhte Bedeutung beigemessen.

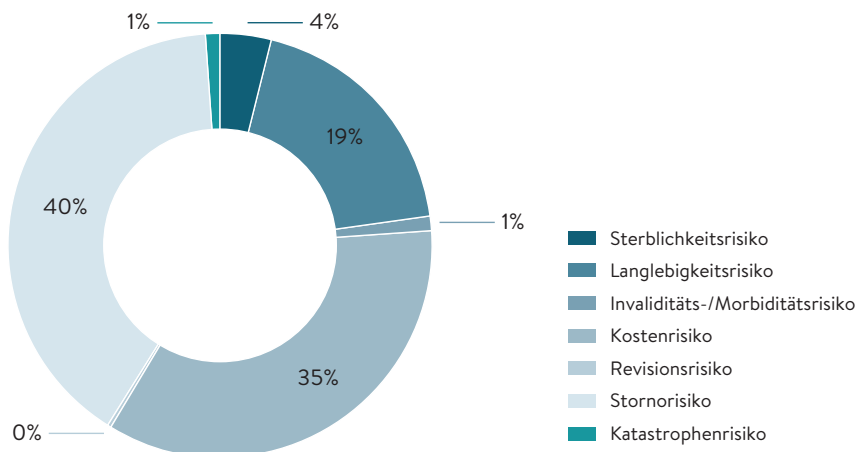
In der Krankenversicherung besteht das versicherungstechnische Risiko maßgeblich im Storno-, Invaliditäts-/Morbiditäts- und Sterblichkeitsrisiko. Die Bedeutung von Storno- und Sterblichkeitsrisiko ergibt sich infolge der erwarteten Überschüsse aus der Versicherungstechnik.

Unter den versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Daneben ist das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von großer Bedeutung. Die versicherungstechnischen Risiken aus der Schaden- und Unfallversicherung werden gedämpft durch die vergleichsweise gute Diversifikation über die verschiedenen Sparten und dadurch, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden.

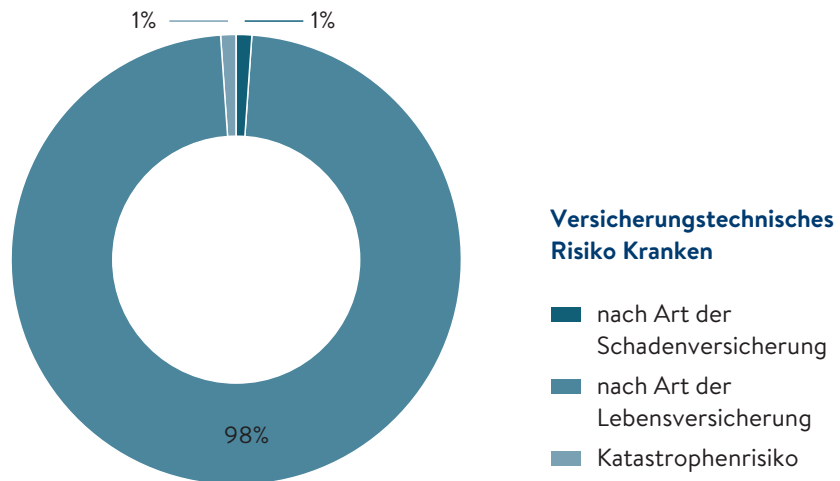
In der Gruppe haben die Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft die größte Bedeutung, gefolgt von den Risiken aus der Schaden- und Unfallversicherung. Die Risiken aus der Krankenversicherung haben eher geringere Bedeutung. Insgesamt wirkt sich in der Gruppe die Diversifikation zwischen den verschiedenen Geschäftsfeldern dämpfend auf die versicherungstechnischen Risiken aus. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Dabei wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko Leben, Kranken und Schaden unterschieden: Risiken aus dem Krankenversicherungs-Geschäft, aus dem Unfallversicherungs-Geschäft und aus Lebensversicherungsprodukten wie Einkommensschutz und Pflegeversicherung werden im versicherungstechnischen Risiko Kranken abgebildet. Risiken aus den weiteren Lebensversicherungsprodukten sowie aus aktiven Renten im (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Leben ein. Die weiteren Risiken aus der Schadenversicherung – und somit der überwiegende Teil – werden im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Leben am Gesamtrisiko (vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen) 15 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 48 % und der des versicherungstechnischen Risikos Schaden 3 %.

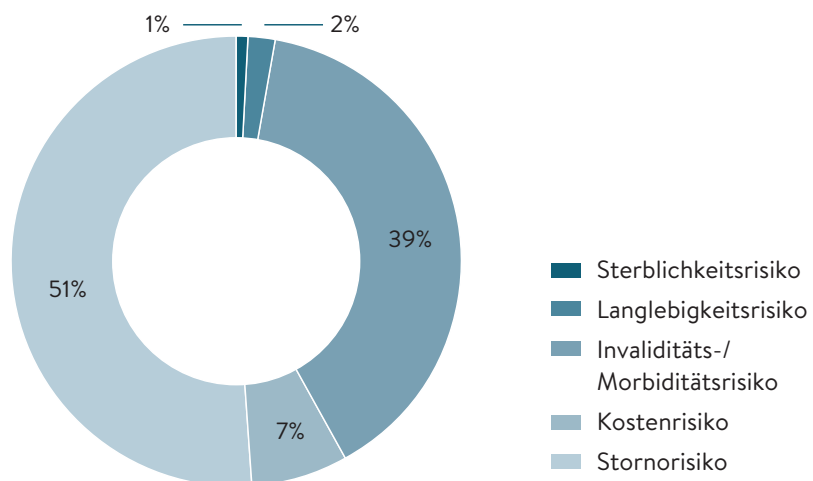
Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben stellt sich zum 31. Dezember 2018 folgendermaßen dar:



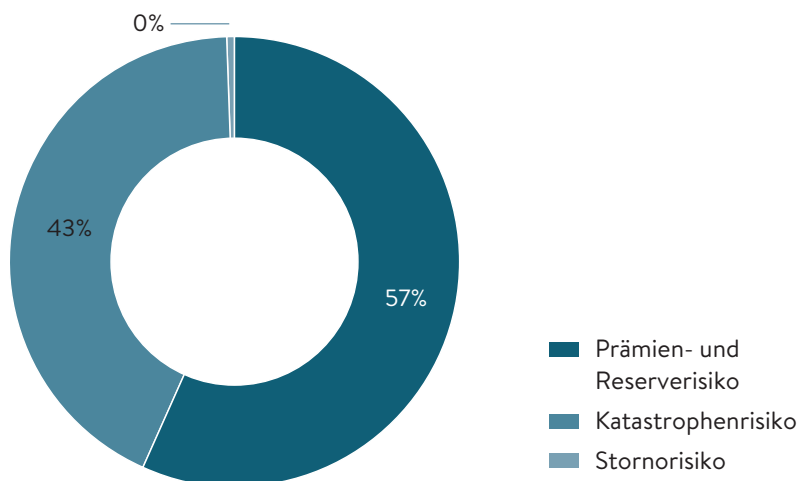
Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31. Dezember 2018 folgendermaßen zusammen:



Dabei besteht das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung wiederum zu 90 % aus dem Prämien- und Reserverisiko und zu 10 % aus dem Stornorisiko. Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung setzt sich wiederum folgendermaßen zusammen:



Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31. Dezember 2018 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31. Dezember 2018 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken und Schaden) erhöht, was einer impliziten Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2018	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Sterblichkeitsrisiko	283 %	283 %	283 %
Erhöhung Langlebighkeitsrisiko	283 %	283 %	283 %
Erhöhung Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	283 %	282 %	282 %
Erhöhung Kostenrisiko	283 %	282 %	282 %
Erhöhung Prämien- und Reserverisiko	283 %	281 %	280 %
Erhöhung Stornorisiko	283 %	279 %	274 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	283 %	282 %	281 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich der einzelnen versicherungstechnischen Risiken eine eher geringe Sensitivität aufweist.

Um die Auswirkungen einer negativen Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse auf die Risikotragfähigkeit zu untersuchen, wurden im ORSA-Prozess 2018 für die einzelnen Versicherungssparten passende Stresstests definiert und für die Gruppe zusammengeführt. Dabei wurde unterstellt, dass die definierten Verschlechterungen gleichzeitig eintreten. Die jeweiligen Szenarien werden im Folgenden beschrieben.

Die Berufsunfähigkeits-Versicherungen haben in der Lebensversicherung einen erheblichen Einfluss auf die Bedeckungsquote. Daher wurden in einem Stresstest die Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten erhöht und gleichzeitig die Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten vermindert.

In der Krankenversicherung stellen die zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse einen wichtigen Anteil der Eigenmittel dar. Insofern bewirkt ein Rückgang dieser Überschüsse auch einen Rückgang der Eigenmittel. Es wurde daher in einem Stresstest der Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den Prämien reduziert.

Bei den Schadenversicherern wird der Eintritt eines oder mehrerer erheblicher Elementarereignisse, insbesondere Sturm-Elementarschäden, oder ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte versicherungstechnische Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in erhöhten Schadenquoten widerspiegeln, wurden in einem Stresstest erhöhte (erwartete) Schadenquoten unterstellt.

Die Ergebnisse des für die Gruppe zusammengeführten Stresstests zeigen, dass sich die unterstellte Verschlechterung der versicherungstechnischen Ergebnisse spürbar negativ auf die Bedeckungsquote der Gruppe auswirkt.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Versicherung etliche Maßnahmen eingerichtet. So werden klar definierte Annahme- sowie Zeichnungsrichtlinien zur Steuerung der Versicherungsportefeuilles vorgegeben. Vor Vertragsabschluss erfolgt eine ausführliche Risikoprüfung. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen unter HGB werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Versicherung verfügt über Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in angemessenem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2018 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

Die NÜRNBERGER Versicherung setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die NÜRNBERGER Versicherung stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

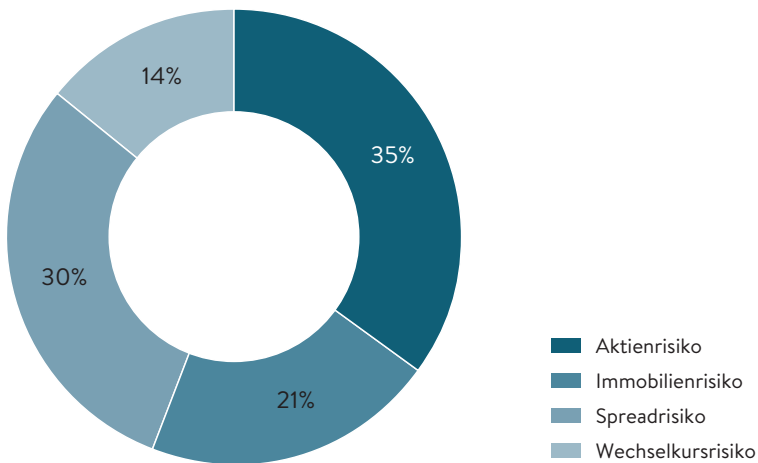
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken

Unter den Marktrisiken sind vor allem das Risiko aus Aktien und Beteiligungen, das Spreadrisiko sowie das Zinsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen von hoher Bedeutung. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 30 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2018 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31. Dezember 2018 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was einer impliziten Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2018	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Zinsrisiko	283 %	282 %	281 %
Erhöhung Aktienrisiko	283 %	282 %	280 %
Erhöhung Spreadrisiko	283 %	282 %	280 %
Erhöhung Immobilienrisiko	283 %	282 %	282 %
Erhöhung Wechselkursrisiko	283 %	283 %	282 %
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	283 %	283 %	283 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich der einzelnen Marktrisiken eine geringe Sensitivität aufweist.

Aufgrund des großen Einflusses wurden auch im ORSA-Prozess 2018 anhand von zwei Stresstests die Auswirkungen einer negativen Zins- und Spreadentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken sowie der Pensionsverpflichtungen maßgeblich beeinflussen, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung deutlich negative Auswirkungen auf die Bedeckungsquote hat.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Auch bei diesem Stresstest sind nachteilige Auswirkungen auf die Risikosituation zu beobachten, allerdings in geringerem Maße als bei dem Stresstest zum Zinsrückgang.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in §124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin müssen die Versicherungsgesellschaften bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso müssen sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des §124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 – 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Versicherung. Darin ist zunächst festgelegt, welche Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) wird ein Investitionsrahmen festgelegt. Dieser sorgt dafür, dass eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und eine ausgewogene Mischung der Kapitalanlagen sowie eine angemessene Rentabilität gewährleistet sind. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien-, Wechselkurs- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente, wie das SAA-Controlling, im Einsatz.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Versicherung ist das Kreditrisiko zwar wesentlich, jedoch von eher geringer Bedeutung.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 2%.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31. Dezember 2018 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was einer impliziten Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2018	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko	283 %	282 %	282 %

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen zeigen, dass eine Erhöhung des Gegenparteiausfallrisikos für die Solvenzquote von untergeordneter Bedeutung ist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf mehrere Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. In der Gruppe ist dieses Risiko bestimmt über das Liquiditätsrisiko der einzelnen Versicherungsunternehmen und das der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Aufgrund des hohen Anteils der laufenden Beitragseinnahmen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die Versicherungsunternehmen und in der Folge auch für die Gruppe nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Die kurzfristige Steuerung wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in der alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Durch die Liquiditätsvorschau wird ein taggenauer Abgleich von Ein- und Auszahlungen ermöglicht, ein Liquiditätsüberschuss oder -defizit ermittelt und insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs gewährleistet. Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte Konzernübertragssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung. Dabei werden auch erwartete Zahlungsströme ermittelt, sodass die Grundlagen für eine Liquiditätsplanung zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2018 auf 980.735 TEUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Dies betrifft ebenso Nicht-Versicherungsunternehmen in der Gruppe, die Dienstleistungen für die Versicherungsunternehmen erbringen. Auch Compliance- und Rechtsrisiken werden vom operationellen Risiko erfasst. Den Risiken aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen wird eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Denn gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile haben bereits mehrfach zu teilweise hohen zusätzlichen Aufwendungen geführt. Abgesehen hiervon sind für die NÜRNBERGER Versicherung keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 2 %.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31. Dezember 2018 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was einer impliziten Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2018	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung operationelles Risiko	283 %	281 %	279 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos eine geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Es besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS, vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird das Risiko schädigender Handlungen reduziert und es werden Fehler vermieden. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken.

Um die Rechtsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch beobachtet mit dem Ziel, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht. Zudem erfolgen regelmäßig externe Zertifizierungen wichtiger Bereiche. Prozessunabhängig prüft die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Angesichts der Konzentration der NÜRNBERGER Versicherung auf ihr Kerngeschäft und des vergleichsweise gut diversifizierten Produktportfolios ist das strategische Risiko ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung.

In dem sich stark wandelnden Markt bestehen strategische Risiken hinsichtlich vertrieblicher Ausrichtung, Produktschwerpunkten und vor allem hinsichtlich Digitalisierung bzw. Prozessoptimierung. Herausfordernd ist dabei nicht zuletzt das Abwägen zwischen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit einerseits und andererseits der Fähigkeit, die entsprechenden Aufwände tragen zu können.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Versicherung wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die der Geschäftsleitung zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagementsystem einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin über Strategiesitzungen des Vorstands sowie Aufsichtsrats, über mehrjährige Planungen und über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Die Reputationsrisiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. Dem Reputationsrisiko wird vorbeugend mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit den Kunden begegnet. Hierzu dient auch das implementierte Beschwerdemanagement. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

Risiken aus Bankdienstleistungen

Unter dem Risiko aus Bankdienstleistungen werden sämtliche Risiken verstanden, die aus dem Geschäftsfeld Bankdienstleistungen resultieren und sich aus der Vermittlung von Kapitalanlagen sowie dem Bankgeschäft ergeben. Da sich die FÜRST FUGGER Privatbank AG auf das Geschäft mit Privatkunden konzentriert und kein risikoexponiertes Kreditgeschäft mit Firmenkunden betreibt, stellt dieses Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko von geringerer Bedeutung dar.

Dem kontrollierten Umgang mit sämtlichen Risiken aus Bankdienstleistungen wird mit einem separaten Risikomanagementsystem in der Fürst Fugger Privatbank AG Rechnung getragen. Grundlage dafür ist die systematische Erfassung und Analyse aller für die Bank relevanten Risiken. Im Rahmen einer Risikoinventur werden diejenigen Risiken identifiziert, quantifiziert, beurteilt und dokumentiert, die die Vermögens- (inklusive Kapitalausstattung), die Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können, sowie die mit ihnen verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen auf Gesamtinstitutsebene.

C.7 Sonstige Angaben

Risikokonzentrationen

Für die NÜRNBERGER Versicherung bestehen signifikante Risikokonzentrationen gegenüber den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Berlin, Niedersachsen und Baden-Württemberg sowie gegenüber den Banken Deutsche Bank AG, Kreditanstalt für Wiederaufbau und BayernLB Holding AG:

	Engagement in TEUR
Land Nordrhein-Westfalen	803.650
Kreditanstalt für Wiederaufbau	598.296
Land Berlin	582.202
Land Baden-Württemberg	511.144
BayernLB Holding AG	503.859
Land Niedersachsen	423.029
Deutsche Bank AG	393.924

Die Exponierung gliedert sich in Schuldscheindarlehen, Namenspapiere, börsennotierte Wertpapiere sowie Guthaben auf den Zahlungsverkehrskonten. Ratinginformationen zu diesen Bundesländern und Banken zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit eher gering ist, dass sich Ausfallrisiken materialisieren.

Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO bei der NÜRNBERGER Versicherung sind nicht zu tätigen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zum 1. Januar 2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach dem zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Aufsichtsrecht (Solvency II) bewertet.

Für die NÜRNBERGER Versicherung ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen, d. h. für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Wenn Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar sind, sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung eines aktiven Marktes basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf den Kriterien, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Für eine Einstufung als aktiver Markt wurde insbesondere das Vorliegen eines der nachfolgenden Kriterien geprüft.

(1) Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt.

(2) Es handelt sich um Publikumsfonds, deren Anteilscheine in der Regel börsentäglich gehandelt werden können. Zudem hat der Anleger einen Anspruch auf Anteilsrückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis.

(3) Bei Bankkonten wird angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Geschäfts- oder Firmenwert	–	2.082	– 2.082
Aktivierete Abschlusskosten	–	160.217	– 160.217
Immaterielle Vermögenswerte	0	34.908	– 34.908
Latente Steueransprüche	27.740	119.783	– 92.043
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	341.027	257.788	83.239
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	22.052.998	20.420.420	1.632.578
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	37.027	392.313	– 355.286
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.646.875	155.134	1.491.741
Aktien	97.808	123.363	– 25.554
Aktien – notiert	7.604	123.363	– 115.759
Aktien – nicht notiert	90.205	0	90.205
Anleihen	15.037.506	14.473.186	564.320
Staatsanleihen	7.580.087	14.473.186	– 6.893.099
Unternehmensanleihen	7.255.056	0	7.255.056
Strukturierte Schuldtitel	202.363	0	202.363
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.086.140	4.745.001	341.139
Derivate	23.675	0	23.675
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	123.966	0	123.966
Sonstige Anlagen	0	531.424	– 531.424
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	8.086.002	8.214.699	– 128.697
Darlehen und Hypotheken	251.686	486.335	– 234.649
Policendarlehen	11.275	11.275	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	150.623	320.694	– 170.071
Sonstige Darlehen und Hypotheken	89.787	154.365	– 64.578

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	258.001	560.224	- 302.223
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	254.787	363.299	- 108.512
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	251.180	363.299	- 112.119
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.607	0	3.607
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 63.908	126.647	- 190.555
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	12.740	0	12.740
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 76.648	126.647	- 203.295
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	67.121	70.277	- 3.156
Depotforderungen	13.974	12.737	1.237
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	76.915	75.464	1.451
Forderungen gegenüber Rückversicherern	31.108	31.939	- 831
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	90.768	301.376	- 210.608
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	190.076	502.248	- 312.172
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	58.797	52.463	6.334
Vermögenswerte gesamt	31.479.092	31.232.684	246.409

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die höher als 2 % der Bilanzsumme sind.

Latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit unternehmensindividuellen Steuersätzen. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sich diese auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben werden.

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern in der Gruppe erfolgt dabei in 2 Schritten: In einem 1. Schritt werden die auf Solo-Ebene für die vollkonsolidierten Unternehmen ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern addiert. In einem 2. Schritt werden die aktiven und passiven latenten Steuern aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen berechnet. Die Summe aus beiden Schritten ergibt die in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern 2018 TEUR	Passive latente Steuern 2018 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.770	–
Kapitalanlagen	20.146	566.558
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	81.425	802
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59	15.815
Versicherungstechnische Rückstellungen	61.333	85.809
Andere Rückstellungen	7.599	232
Rentenzahlungsverpflichtungen	135.215	–
Derivate	5.227	–
Verbindlichkeiten	150	49
Summe	320.924	669.265
Saldierung	– 293.184	– 293.184
Ausweis	27.740	376.081

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rentenzahlungsverpflichtungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gruppe zum Stichtag einen Passivüberhang von 348.341 TEUR, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im Konzernabschluss die latenten Steuern nach den §§ 306, 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Im Konzernabschluss wurde das Wahlrecht für die Bilanzierung des Aktivüberhangs latenter Steuern aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften nach § 300 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend ausgeübt, dass dieser bilanziert wird. Zum 31. Dezember 2018 ergab sich im Vergleich zu dem Passivüberhang in der Solvabilitätsübersicht im Konzernabschluss ein Aktivüberhang von 119.783 TEUR. Der Unterschied resultiert dabei aus den unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen der latenten Steuern, insbesondere aus den im Konzernabschluss nicht bilanzierten stillen Reserven bei den Kapitalanlagen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Position enthält neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung vor allem eigengenutzte Immobilien. Für diese erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in der Regel nach dem Ertragswertverfahren laut Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien. Die Bewertungen werden jährlich von internen Gutachtern vorgenommen. In Sonderfällen (z. B. Kauf) werden auch externe Gutachter herangezogen.

Die relative Gewichtung der über Stufe 3 gemäß alternativer Bewertungsmethoden ermittelten Zeitwerte beträgt 1,0 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um Zeitwertermittlungsmodelle, in die in der Regel maßgebliche am Markt nicht beobachtbare Parameter einfließen. Werte mit relativer Gewichtung von 0,1% der Bilanzsumme wurden über Marktbewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO (EU) 2015/35 ermittelt.

Beim Ertragswertverfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Die Ermittlung des Bodenwerts erfolgt nach aktuellen und geeigneten Bodenrichtwerten. Bei der Ertragswertberechnung werden die marktüblich und nachhaltig erzielbaren Erträge angesetzt und um die Bewirtschaftungskosten reduziert. Der Reinertrag daraus wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert. Bei Neubauten und Zukäufen entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten.

Im Gegensatz dazu werden Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien erfolgt in der Regel nach dem Ertragswertverfahren laut Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien. Die Bewertungen werden jährlich von internen Gutachtern vorgenommen. In Sonderfällen (z. B. Kauf) werden auch externe Gutachter herangezogen.

In der Zeitwerthierarchie nach Art. 10 DVO (EU) 2015/35 sind so ermittelte Werte der Stufe 3 zuzuordnen, da es sich um alternative Bewertungsmethoden handelt, in die in der Regel maßgebliche am Markt nicht beobachtbare Parameter einfließen. Die relative Gewichtung dieser Position beträgt 0,1% der Bilanzsumme.

Beim Ertragswertverfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Die Ermittlung des Bodenwerts erfolgt nach aktuellen und geeigneten Bodenrichtwerten. Bei der Ertragswertberechnung werden die marktüblich und nachhaltig erzielbaren Erträge angesetzt und um die Bewirtschaftungskosten reduziert. Der Reinertrag daraus wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert. Bei Neubauten und Zukäufen entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten.

Im Gegensatz dazu werden Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Der Position werden des Weiteren die Investmentvermögen zugeordnet, an denen mehr als 20 % des Kapitals gehalten wird, sofern diese kein Sondervermögen nach § 1 Abs. 10 KAGB sind.

Welches Bewertungsverfahren für verbundene Unternehmen und Beteiligungen anzuwenden ist, wird unter Beachtung der Bewertungshierarchie nach Art. 10 i. V. m. Art. 13 DVO geprüft. Für die Bewertung ist demnach grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen, der an aktiven Märkten notiert ist. Sind die Kriterien eines aktiven Marktes nicht erfüllt, wird auf die Adjusted-Equity-Methode als alternative Bewertungsmethode zurückgegriffen. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert dem Wert einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Da für die verbundenen Versicherungsunternehmen kein aktiver Markt existiert, werden diese mit ihrem Wert laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt. Die relative Gewichtung der über Adjusted-Equity-Methode bewerteten verbundenen Versicherungsunternehmen beträgt 0,2 % der Bilanzsumme.

Die übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen werden innerhalb der oben genannten Hierarchie mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet, die zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen werden. Hintergrund ist, dass die Nichtversicherungs-Tochtergesellschaften keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellen. In diesem Fall ist die im Jahresabschluss angewandte Methode auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird neben Barwerttechniken (Ertragswertverfahren) die Bewertung über den letzten verfügbaren Nettovermögenswert innerhalb der Bewertungshierarchie vorgenommen. Die relative Gewichtung der über alternative Bewertungsmethoden bewerteten übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen beträgt 5,1 % der Bilanzsumme.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden ebenso bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung oder Bewertung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

Je nach Art des Einbezugs der Unternehmen ergeben sich folgende Konsolidierungsschritte:

Die für die Beteiligung an den voll zu konsolidierenden Unternehmen angesetzten Zeitwerte werden beim jeweiligen Mutterunternehmen in voller Höhe mit den Eigenmitteln der Gruppe verrechnet. Dabei erfolgt diese Verrechnung

- im ersten Schritt gegen das ursprünglich investierte bzw. erworbene Eigenkapital des Tochterunternehmens
- im zweiten Schritt gegen die Ausgleichsrücklage (d. h. gegen aufgedeckte Bewertungsreserven/-lasten in den Eigenmitteln) beim Mutterunternehmen, welche im Rahmen des Zeitwertansatzes der Beteiligung im Einzelabschluss der Mutter nach Solvency II entsteht.

Dies führt dazu, dass die in Zusammenhang mit den vom Tochterunternehmen übernommenen Vermögenswerten und Verpflichtungen stehenden aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten in die Solvency-II-Gruppeneigenmittel (innerhalb der zu berichtenden Ausgleichsrücklage auf Gruppenebene) nachvollziehbar einfließen, während die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens mit den zugehörigen in den Eigenmitteln enthaltenen aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten eliminiert werden.

Bei den Beteiligungen, die Anteile (auch indirekte) an der Konzernmutter NÜRNBERGER Beteiligungs-AG halten, werden deren in den Kapitalanlagen enthaltenen Zeitwerte gekürzt. Dadurch werden die in den Einzelabschlüssen entstandenen Bewertungsreserven und die darauf entfallenden Steuern zur Vermeidung einer Doppelanrechnung – mit direkter Auswirkung auf die Höhe der Eigenmittel – eliminiert.

Im Berichtsjahr werden nach Solvency II Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen in Höhe von 1.646.875 TEUR ausgewiesen, gegenüber einem Ansatz von 155.134 TEUR im HGB-Konzernabschluss. Bewertungsunterschiede entstehen sowohl aufgrund unterschiedlicher Bewertung als auch durch die jeweiligen Einbezugsmethoden.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet. Die Kriterien, die verwendet wurden, um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, sind zu Beginn von Kapitel D definiert. Die relative Gewichtung der nach Stufe 1 klassifizierten Anleihen beträgt 17,6% bezogen auf die Bilanzsumme.

Kann über die genannte Methode kein aktiver Markt für identische Vermögenswerte nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Die relative Gewichtung dieser Klassifikation von Anleihen beträgt 4,6 % bezogen auf die Bilanzsumme.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren wird auf Basis der Zinsstrukturkurve zuzüglich angemessener Risikozuschläge vorgenommen. Diese Inputparameter werden vom Markt abgeleitet, sodass die Papiere der Stufe 3 nach der Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet werden. Die relative Gewichtung der nach Stufe 3 klassifizierten Anleihen beläuft sich auf 25,6 % der Bilanzsumme.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen. Die derzeitige Marktsituation mit niedrigen Zinsen und moderaten Risikoaufschlägen führt dazu, dass die Solvency-II-Bewertung in der Regel über den Werten im HGB Abschluss liegt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds.

Bei Investmentvermögen ist der Net Asset Value in der Regel die Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen. Bei Fonds, deren Net Asset Value auf Basis der Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, ist der Net Asset Value grundsätzlich der beste Anhaltspunkt zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts. Solche Fonds, für die ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte besteht, werden der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die relative Gewichtung in der Klassifikation Stufe 1 beträgt 2,9 % der Bilanzsumme. Titel, für die ein aktiver Markt für ähnliche Vermögenswerte besteht, werden der Stufe 2 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die relative Gewichtung in der Klassifikation Stufe 2 beträgt 0,1 % der Bilanzsumme.

Wenn keine Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, existieren, erfolgt die Bewertung über alternative Bewertungsmethoden. In der verbleibenden Klassifikation Stufe 3 beträgt die relative Gewichtung 13,2 % der Bilanzsumme.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem Net Asset Value bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden überwiegend der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet. Die Bewertungen sind direkt am Markt beobachtbar und entsprechen den Rücknahmepreisen zum Stichtag. Die Position mit Klassifizierung Stufe 1 umfasst 25,0% der Bilanzsumme. In Stufe 3 werden 0,7% der Bilanzsumme eingeordnet.

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden die dort sogenannten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gibt es keinen Unterschied bei der Bewertung zwischen Solvency II und HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem sogenannten Besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Die Tabelle gliedert die versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2018, bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche, nach Posten der Passivseite der Solvabilitätsübersicht:

Nr.*	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
	Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)			
2	Unfallversicherung	36.496	4.524	41.020
	Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)			
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	276.546	23.039	299.585
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	38.493	1.000	39.493
7	Feuer- und andere Sachversicherungen	136.336	7.912	144.248
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	182.096	13.235	195.331
10	Rechtsschutzversicherung	105.995	2.730	108.725
	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)			
29	Krankenversicherung	1.816.344	201.526	2.017.870
	Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)			
30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	15.067.684	778.837	15.846.521
	Index- und fondsgebundene Versicherung			
31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	8.050.077	6.666	8.056.742

*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Der Geschäftsbereich „Unfallversicherung“ und die unter „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ aufgeführten Geschäftsbereiche gehören zur Sparte Schaden-/Unfallversicherung der NÜRNBERGER Versicherung.

Dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ sind aus der Sparte Lebensversicherung die Berufsunfähigkeits- und die Pflegeversicherung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG zugeordnet. Er ist zudem der einzige wesentliche Geschäftsbereich der Sparte Krankenversicherung.

Der Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ umfasst den Großteil des Bestands der Sparte Lebensversicherung.

Dem Geschäftsbereich „indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ sind die fondsgebundenen Deckungsrückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG sowie die Haupttarife des Bereichs Fonds- und Indexgebundene Versicherungen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich zugeordnet. Seitens der Sparte Schaden-/Unfallversicherung sind versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung enthalten, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen, sind Modelle erforderlich. Diese bilden die Wirklichkeit vereinfacht ab.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG verwenden das vom GDV entwickelte und mit der Aufsicht abgestimmte Branchensimulationsmodell (BSM).

Eine wichtige Eingabegröße für das BSM sind sogenannte Kapitalmarktpfade. Ein Kapitalmarktpfad beschreibt eine mögliche Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Gesamtheit der Pfade wird aus dem aktuellen Kapitalmarkt abgeleitet, insbesondere aus Zinssätzen für die jeweilige Laufzeit („Zinsstrukturkurve“). Dadurch bildet sie die am Kapitalmarkt bestehenden Erwartungen ab. Für jeden Pfad ermittelt das BSM die zukünftigen Zahlungsströme der Versicherungsverträge, d. h. Beiträge und Leistungen einschließlich Überschussbeteiligung. Dabei wird nicht jeder Vertrag einzeln hochgerechnet, sondern eine umfangreiche repräsentative Auswahl – ermittelt mit der sogenannten Verdichtung des Vertragsbestands. Die Hochrechnung berücksichtigt Annahmen wie z. B. Wahrscheinlichkeiten, dass die jeweils versicherten Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese leiten sich aus Bestandsanalysen unter Berücksichtigung von erwarteten Entwicklungen ab. Eine hohe Bedeutung für die Bewertung haben insbesondere die Ansätze für Kosten und Storno sowie die erwartete Schadenentwicklung in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Außerdem berücksichtigt die Hochrechnung sogenannte Managementregeln. Das sind Annahmen über Maßnahmen, mit denen die Geschäftsleitung in Zukunft bei der angestrebten Eigenkapitalrendite, in der Kapitalanlage oder mit der Festlegung der Überschussbeteiligung auf die jeweilige Situation des Unternehmens reagieren will.

Für das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich wird unter Zuhilfenahme des Programms Sec ProfitPlus ein stochastisches Modell auf Einzelvertragsbasis verwendet.

In der Sparte Krankenversicherung wird der Beste Schätzwert des Geschäftsbereichs „Krankenversicherung“ mit einer Vereinfachung nach Art. 60 DVO berechnet: nämlich dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV), das der PKV-Verband in Abstimmung mit der Aufsicht entwickelt hat. Das INBV berücksichtigt die Möglichkeit von Beitragsanpassungen in der Privaten Krankenversicherung in angemessener Weise. Es stützt sich auf die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation, also z. B. Annahmen zu Krankheitskosten und Storno. Implizite Sicherheiten werden beitragsproportional modelliert und explizit herausgerechnet. Die wichtigsten Annahmen sind die Zinsstrukturkurve und der Anteil, mit dem die Versicherungsnehmer an zukünftigen Überschüssen beteiligt werden.

In der Sparte Schaden-/Unfallversicherung werden die versicherungstechnischen Rückstellungen bereits eingetretener Schäden mit anerkannten aktuariellen Methoden berechnet. Bewertet wird dabei nicht in einer geschlossenen Formel, sondern es erfordert Expertenschätzungen. Für das Berechnen der Prämienrückstellungen werden für den zum Bilanzierungsstichtag vorhandenen Vertragsbestand auf Basis der Annahmen aus der HGB-Planung erwartete Zahlungsströme für Beiträge, Schäden und Kosten modelliert. Ausnahme bildet der Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung, für den die Leitlinie 72 mit dem entsprechenden Technischen Anhang III der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen* Anwendung findet.

Die Risikomarge der NÜRNBERGER Versicherung ist die Summe der Risikomargen ihrer einzelnen vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen. Diese Risikomargen entsprechen jeweils den Kosten für Risikokapital, über das ein anderes Versicherungsunternehmen verfügen müsste, um den Versicherungsbestand weiterzuführen. Für ihre Berechnung werden die Methoden 1 und 2 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Unsicherheiten

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf Entscheidungen über Berechnungsmethoden und einer Reihe von Annahmen. Diese sind naturgemäß unsicher.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen überwiegend auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Deswegen behandeln die folgenden Absätze die möglichen Unsicherheiten beim Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen dieser Gesellschaft besonders genau. Die anderen Gesellschaften werden in den abschließenden Absätzen behandelt.

Die Wahl des Bewertungsmodells kann einen deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Das BSM ist laut einer unabhängigen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet.

Die europäische Aufsicht legt die Zinsstrukturkurve und damit Annahmen über zukünftige Zinsen fest. In diesem Sinn besteht keine Unsicherheit. Erst durch das Erzeugen von Kapitalmarktpfaden auf Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells und die Verdichtung des Vertragsbestands ergibt sich ein systematisch zufälliger Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG vermindert diesen Einfluss durch einen mehrstufigen Verdichtungsalgorithmus bzw. durch eine hohe Anzahl an Pfaden.

Für die besonders wichtige Schätzung der zukünftigen Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung kann sie auf langjährige und umfangreiche Beobachtungsdaten zurückgreifen. Trotzdem bringt schon die Langfristigkeit der Prognose eine gewisse Unsicherheit mit sich.

Auch für den Ansatz von Storno und die Inanspruchnahme der Kapitalabfindung liegen langjährige Untersuchungen vor.

*Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166)

Für Werte, die nicht aus Beobachtungen abgeleitet werden können, werden im BSM etliche Expertenschätzungen benötigt. Das betrifft auch die Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements in Situationen, die bisher noch nicht aufgetreten sind. Zur Begrenzung der daraus entstehenden Unsicherheiten gibt es insbesondere für alle wesentlichen Eingangsgrößen einen festgelegten Ermittlungsprozess. Die Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements werden vom Vorstand beschlossen. In diesem Zusammenhang stellt die Gesellschaft einen umfassenden Plan für die künftigen Maßnahmen des Managements auf.

Alles in allem ist das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Im Wesentlichen gilt das ebenso für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG. Auch das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich ist mit einigen systembedingten Unsicherheiten und Schätzunsicherheiten behaftet.

Innerhalb des vom INBV gesteckten Modellrahmens weist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG lediglich ein geringes Maß an Unsicherheit auf, da es für die meisten verwendeten Daten einen eindeutigen Ermittlungsprozess gibt.

Das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Sparte Schaden-/Unfallversicherung erfordert Expertenschätzungen, beispielsweise die erwartete Schadenquote, und ist daher mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Die Unsicherheit betrifft vor allem Geschäftsbereiche, die gegenüber Großschäden und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen).

Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von jener für die Handelsbilanz. In letzterer existiert die Trennung in den Besten Schätzwert und die explizit berechnete Risikomarge nicht. Stattdessen führt das handelsrechtliche Vorsichtsgebot zu impliziten Sicherheiten. Hinsichtlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gibt es Unterschiede in der Zuordnung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen. Anders als unter HGB umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Sparte Schaden-/Unfallversicherung keine Schwankungsrückstellungen oder ähnliche Rückstellungen. Außerdem umfasst die HGB-Konzernbilanz der NÜRNBERGER Versicherung einen anderen Konsolidierungskreis.

Darüber hinaus gibt es spartenspezifisch weitere wichtige Gründe für abweichende Bewertungen:

In den Sparten Lebens- und Krankenversicherung wird der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung modelliert. Daher erhöhen Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen den Besten Schätzwert. Sie haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung in der Handelsbilanz. Dagegen verringert die bei den Lebensversicherungs-Gesellschaften angewandte Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG bzw. § 337 öVAG die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht.

In der Sparte Schaden-/Unfallversicherung werden alle wesentlichen Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung bewertet. Bei diesen Geschäftsbereichen werden für die Schaden- und Prämienrückstellungen keine Einzelfälle, sondern homogene Risikogruppen zur Bewertung herangezogen. Zudem werden für die Solvabilitätsübersicht zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den aus aktuellen Beständen noch zu verdienenden Beiträgen bewertet.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen brutto 28.742.545 TEUR. Es handelt sich um den Gesamtwert über alle Geschäftsbereiche, denn die Handelsbilanz gliedert nicht nach Geschäftsbereichen. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht (ebenfalls Gesamtwert) ist um 1.953.280 TEUR niedriger.

Der tatsächliche Unterschiedsbetrag stammt überwiegend aus der Sparte Leben. Dazu tragen sowohl die genannte Übergangsmaßnahme als auch die Tatsache bei, dass unter Solvency II ein erheblicher Anteil der handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung als Überschussfonds zu den Eigenmitteln statt zu den Rückstellungen zählt.

Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Die NÜRNBERGER Versicherung wendet die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG bzw. § 337 öVAG nur in der Sparte Lebensversicherung an. Ohne diese Übergangsmaßnahme würden die versicherungstechnischen Rückstellungen um 894.920 TEUR höher ausfallen. In der Folge würden sich die Basiseigenmittel sowie die Eigenmittel, die zum Erfüllen der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehen, um 587.157 TEUR verringern. Die Solvenzkapitalanforderung würde sich um 23.367 TEUR erhöhen.

Die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve nach § 167 öVAG wurde lediglich bei der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich vorgenommen. Sie hat auf Gruppenebene nur eine geringfügige Auswirkung. Ohne sie würde sich die Solvenzquote ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen um weniger als einen Prozentpunkt verringern.

Es wird weder die Matching-Anpassung nach § 80 VAG vorgenommen noch die Übergangsmaßnahme nach § 351 VAG (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung belaufen sich auf 258.001 TEUR.

Der Wert für die Sparte Lebensversicherung ist die Summe der handelsrechtlichen Werte und des Barwerts der künftigen Rückversicherungszahlungsströme. Bei den handelsrechtlichen Werten handelt es sich um die Anteile der Rückversicherer an Deckungs- und Schadenrückstellung; der Barwert wird jeweils mit dem gleichen Modell wie die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II berechnet.

Die Sparte Krankenversicherung weist in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2018 keine einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung aus.

In der Sparte Schaden-/Unfallversicherung finden für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung. Für bereits eingetretene Schäden werden die Rückversicherungsanteile aus den Besten Schätzwerten für die Bruttorekstellungen abgeleitet – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen. Für die Prämienrückstellungen werden die erwarteten Zahlungsströme aus Rückversicherung jeweils aus den modellierten Bruttozahlungsströmen für Beiträge und Schäden abgeleitet. Die Grundlage für die Überleitungsrechnung aus den Bruttozahlungsströmen bilden geeignete Relationen aus der HGB-Planung. Ausnahme bildet der Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung, deren Bewertung der einforderbaren Beträge aus der Prämienrückstellung weiterhin auf Basis der vereinfachten Formel gemäß Leitlinie 72 mit dem entsprechenden Technischen Anhang III der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt.

Die NÜRNBERGER Versicherung hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Änderungen von Annahmen

Im Zuge der Weiterentwicklung der verwendeten Berechnungsmethodik sind die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf eine neuere Version des Branchensimulationsmodells übergegangen. Darin ist insbesondere die neue gesetzliche Regelung zum Ermitteln der Zinszusatzreserve umgesetzt. Zudem gab es Weiterentwicklungen bei der Abbildung des Versicherungsbestands, speziell im Hinblick auf die Modellierung zukünftiger Erhöhungen von Verträgen. Die Managementregeln sind an die neue Unternehmensplanung angepasst worden. Die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich hat seit Mitte 2018 ein stochastisches Modell im Einsatz, das das in den Vorjahren verwendete deterministische Modell abgelöst hat.

Die zukünftigen Risikokapitalbedarfe zum Berechnen der Risikomarge für den Bestand der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG werden nun proportional zu sachgerechter gewählten Treibern projiziert.

In der Sparte Schaden-/Unfallversicherung wurde die Berechnung der Prämienrückstellungen auf einen zahlungsstrom-basierten Ansatz für alle Geschäftsbereiche mit Ausnahme der Rechtsschutzversicherung umgestellt.

Ansonsten haben sich die Annahmen gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Solvabilitätsbewertung in der Gruppe und bei Tochterunternehmen

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die beim Bewerten der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene bzw. auf Ebene des jeweiligen Tochterunternehmens verwendet werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	189.601	200.614	- 11.013
Rentenzahlungsverpflichtungen	479.231	153.661	325.569
Depotverbindlichkeiten	205.389	205.389	0
Latente Steuerschulden	376.081	0	376.081
Derivate	16.297	0	16.297
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	22.269	- 22.269
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.218	385.791	- 384.574
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	163.032	620.636	- 457.604
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7.863	7.983	- 119
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	40.721	36.242	4.478
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.240	7.000	- 3.760
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	3.240	7.000	- 3.760
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	220	19.822	- 19.602
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	28.272.157	30.401.952	-2.129.795

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) sowie eine Unterdeckung bei ausgelagerten Direktzusagen werden nach HGB wie auch nach Solvency II ausgewiesen.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Der Rechnungszinssatz für Solvency II wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 16,8 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt größtenteils kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang des Geschäftsberichts angegeben. Nach § 253 Abs.1 Satz 2 HGB wird hierfür die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen.

Von den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 479.231 TEUR beruht ein Betrag in Höhe von 461.565 TEUR auf mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Das zugehörige Planvermögen von 122.286 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	TEUR	in Prozent
Beteiligungen	30.457	24,91
Aktienfonds	2.672	2,18
festverzinsliche Wertpapiere	35.714	29,20
sonstige Ausleihungen	30.972	25,33
Zahlungsmittel	22.472	18,38
Summe	122.286	100,00

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 eine Differenz von 358.695 TEUR. Sie wird bei den unmittelbaren und nach HGB bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Zeitablauf aufgrund des HGB-Zinsfindungsverfahrens wieder abnehmen. Bei den nach HGB nicht bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte.

Latente Steuerschulden

Zur Bilanzierung von passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern unter D.1 verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden (Verwendung von Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO) finden sich in der Beschreibung der jeweiligen Marktwertposition in Kapitel D.1.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften betragen 4.179 TEUR. Da erfahrungsgemäß die überwiegende Anzahl von Bürgschaften ohne Inanspruchnahme ausläuft, ist das Risiko als gering einzustufen.

Als Aktionärin der Fürst Fugger Privatbank AG hat sich die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG nach § 5 Abs.10 des Statuts des innerhalb des Bundesverbands deutscher Banken e.V. bestehenden Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband von allen Verlusten freizustellen, die diesem durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 des Statuts zugunsten der Fürst Fugger Privatbank AG entstehen. Aufgrund der aktuellen Planung der Fürst Fugger Privatbank AG ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Im Rahmen des Verkaufs der DÜRKOP GmbH hat die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG den Erwerber von möglichen künftigen Verpflichtungen aus Steuerverbindlichkeiten sowie zur Nachfinanzierung betrieblicher Altersversorgung (bAV) bis zum Jahr 2024 freigestellt. Während bei den Steuerverbindlichkeiten das grundsätzliche Risiko von Nachzahlungen besteht, ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls im Zusammenhang mit der bAV als äußerst gering anzusehen.

Aufgrund bestehender Kooperationsverträge werden Rechtsdienstleistungen für den Bereich der bAV in Anspruch genommen. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Sie stuft das sich daraus ergebende Risiko als sehr gering ein, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Konzernunternehmen sind nach § 221 Abs.1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge von 1‰ der Summe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 15.932 TEUR.

Zusätzlich besteht die Verpflichtung, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Sie beträgt 1% der Summe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Verpflichtung von 143.388 TEUR.

Weiter resultieren finanzielle Verpflichtungen daraus, dass der Sicherungsfonds für die Krankenversicherer laut § 226 Abs. 6 VAG nach der Übernahme von Versicherungsverträgen zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge von bis zu 2‰ der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen von den Krankenversicherungs-Unternehmen erheben kann; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.561 TEUR.

Ein Tochterunternehmen hat sich gegenüber zwei Mitaktionären eines Enkelunternehmens verpflichtet, in jeweils zwei definierten Zeiträumen deren Aktienbestände am Enkelunternehmen zu übernehmen, sofern sie von den Mitaktionären angedient werden. Voraussetzung ist eine unkritische Solvenzquote beim erwerbenden Tochterunternehmen vor und nach dem Kauf bzw. die Zustimmung der BaFin. Der Kaufpreis orientiert sich am jeweils aktuellen Zeitwert der zu übertragenden Aktien.

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit Eigenkapitalcharakter von 333.595 TEUR sowie gegenüber Immobilienfonds von 79.333 TEUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus einem bereits begonnenen Investitionsvorhaben im Immobilien- und IT-Bereich in Höhe von 10.640 TEUR, aus zugesagten, noch nicht ausgezahlten Grundschulden und Krediten im Umfang von 13.364 TEUR sowie aus Miet- und Leasingverträgen mit jährlich 17.460 TEUR.

Die Landesarbeitsgerichte München und Köln lösten durch unterschiedliche Auffassungen die rechtliche Unsicherheit aus, ob gezillmerte Tarife in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zulässig sind. Aufgrund dessen wurde ein Teil der Firmenkunden für den Fall, dass sie später auf Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erheben, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung dafür ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskostenverrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als äußerst gering angesehen.

Im Zuge der Erweiterung der Zusammenarbeit hat die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit einem bedeutenden Vertriebspartner bis zum Jahr 2022 eine jährliche Mindestvergütung von 4.000 TEUR vereinbart.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, des Umfangs und der Komplexität der Risiken der jeweiligen Versicherungsunternehmen bzw. der -gruppe umgesetzt. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, der Leitlinie und der Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der NÜRNBERGER Versicherung ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen – durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinien

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der NÜRNBERGER Versicherung – einmal jährlich im 4. Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel nach Solvency II wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gruppe“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Ausschüttungsregeln der Gruppe:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können der Aufschiebung oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gruppe

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Versicherung verfügt im Wesentlichen über Basiseigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1, die die höchstpriorisierte Klasse darstellt.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn diese Kriterien erfüllt sind:

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

Basiseigenmittel sind dann Tier-2-eigenmittelfähig, wenn diese Kriterien erfüllt sind:

- ständige Verfügbarkeit
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

Alle Basiseigenmittel, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Die Eigenmittel auf Gruppenebene sind hinsichtlich ihrer Fungibilität und Transferierbarkeit zu prüfen. Fungibilität und Transferierbarkeit stellen eine zwingende Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Eigenmitteln auf Gruppenebene dar. Fungibel bedeutet, dass Eigenmittel nicht dem Ausgleich bestimmter Verluste vorbehalten sind und damit effektiv für einen möglichen Verlustausgleich innerhalb der Gruppe bereitgestellt werden können. Transferierbar bedeutet, dass Eigenmittel ausreichend schnell innerhalb der Gruppe frei übertragen werden können und damit zum möglichen Verlustausgleich zur Verfügung stehen.

In der Transferierbarkeit nicht beschränkte Eigenmittelbestandteile von Tochterunternehmen sind zu 100% für die Gruppen-Eigenmittel verfügbar. Nicht transferierbare Eigenmittel von Tochterunternehmen sind in der Gruppe nur bis zur Höhe desjenigen Betrags anrechenbar, der den Beitrag des Tochterunternehmens zur Gruppen-Solvenzkapitalanforderung darstellt. Eigenmittelbestandteile, die in der Transferierbarkeit als beschränkt gelten, sind § 254 VAG und Art. 330 DVO zu entnehmen.

Als signifikant werden hierbei Beschränkungen erachtet, die sich auf mehr als 10% des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten belaufen.

Beim Ermitteln der anrechnungsfähigen Eigenmittel wurden die Anrechnungsfähigkeits-Grenzen nach Art. 82 Abs.1 DVO berücksichtigt. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Insofern bestehen weder Einschränkungen noch wurden Abzüge vorgenommen.

Im Detail stellen sich die Eigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

	Qualitäts- klasse	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Basiseigenmittelbestandteile			
Grundkapital	Tier 1	40.320	40.320
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	136.382	136.382
Ausgleichsrücklage	Tier 1	1.923.488	1.826.636
Überschussfonds	Tier 1	1.044.445	983.048
nicht verfügbare Überschussfonds	Tier 1	- 815.750	- 769.143
Nachrangige Verbindlichkeiten	Tier 1	3.240	3.260
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	Tier 3	27.740	21.486
auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitenanteile	Tier 1	- 15.138	- 10.382
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	Tier 1	- 78.805	- 52.261
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1 + 3	2.265.922	2.179.347
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.238.182	2.157.861
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	Tier 1	78.805	77.586
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (inkl. Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	Tier 1 + 3	2.344.727	2.256.933

Das Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio, das der Kapitalrücklage nach HGB entspricht, stammen vollumfänglich von dem Mutterunternehmen, der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist Schwankungen auf, die insbesondere in der Lebensversicherung durch die Entwicklung der Zinsen bedingt ist. Die Ausgleichsrücklage der NÜRNBERGER Versicherung fügt sich wie folgt zusammen, wobei die Veränderung der Ausgleichsrücklage zum Vorjahr im Wesentlichen aus den Entwicklungen der Einzelgesellschaften resultiert:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.206.935	3.042.432
geplante Ausschüttungen	- 34.560	- 34.560
Grundkapital	- 40.320	- 40.320
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	- 136.382	- 136.382
Überschussfonds	- 1.044.445	- 983.048
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	- 27.740	- 21.486
	1.923.488	1.826.636

Der Überschussfonds ist nach § 93 Abs.1 VAG der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Er wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt und darf daher zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den Voraussetzungen nach § 140 VAG in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.

Der Überschussfonds stammt aus folgenden Gesellschaften:

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	Nürnberg
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG	Nürnberg
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG	Nürnberg
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich	Salzburg/Österreich

Von den gesamten Überschussfonds der Tochterunternehmen in Höhe von 1.044.445 (983.048) TEUR sind lediglich 228.694 (213.905) TEUR für die Gruppen-Eigenmittel anrechenbar. Dies macht den oben genannten Abzug i. H. v. 815.750 (769.143) TEUR erforderlich. Davon gilt der Anteil der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in Höhe von 771.635 (722.506) TEUR als signifikant. Der Anstieg des nichtanrechenbaren Teils des Überschussfonds resultiert unter anderem aus dem gestiegenen Überschussfonds der NÜRNBERGER Lebensversicherung.

Die in Höhe von 3.240 (3.260) TEUR ausgewiesenen Nachrangigen Verbindlichkeiten stammen vollständig aus der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG. Es handelt sich dabei um Nachrangdarlehen gegenüber aktuellen und ehemaligen Anteilseignern der Gesellschaft, die bereits vor dem 1. Januar 2016 ausgegeben und nach § 53c VAG a. F. als Eigenmittel angesetzt wurden. Für diese Eigenmittel werden die Übergangsvorschriften nach § 345 VAG angewendet.

Die ausgewiesenen latenten Netto-Steueransprüche wurden den Tier-3-Eigenmitteln zugeordnet und entsprechen dem Aktivüberhang der latenten Steuern, der in der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ausgewiesen ist.

Die nicht verfügbaren Minderheitenanteile betreffen vollständig die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (Sitz: Mannheim), an der 51% der Anteile gehalten werden.

Finanzunternehmen anderer Sektoren sind in den Eigenmitteln der Gruppe mit ihren anteiligen sektoralen Eigenmitteln zu berücksichtigen. Daher werden für die Bestimmung der Gruppeneigenmittel die Zeitwertansätze solcher Unternehmen aus der Gruppenbilanz durch anteilige Eigenmittel nach Basel III in Höhe von 49.894 (49.075) TEUR sowie nach Solvency I in Höhe von 28.911 (28.511) TEUR ersetzt.

Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, für die Kapitalverlustausgleichsmechanismen zu verwenden wären.

Analog zu den oben dargestellten Eigenmittelbestandteilen nach § 91 ff. VAG basiert auch das Eigenkapital nach HGB auf dem Gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage des Mutterunternehmens. Weiterhin umfasst das Eigenkapital nach HGB die erwirtschafteten Ergebnisse des Konzerns, die nicht beherrschenden Anteile und die Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung.

Im Detail stellt sich das handelsrechtliche Eigenkapital der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Gezeichnetes Kapital	40.320	40.320
Kapitalrücklage	136.382	136.382
Gewinnrücklagen	576.370	513.223
Konzernjahresüberschuss	58.802	93.071
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	- 2.825	- 3.336
nicht beherrschende Anteile	21.682	21.383
Eigenkapital	830.731	801.043

Der Überleitung von HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach VAG wird anschließend dargestellt:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Eigenkapital HGB	830.731	801.043
Gewinnrücklagen HGB*	- 576.370	- 513.223
Konzernjahresüberschuss HGB*	- 58.802	- 93.071
Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung HGB*	2.825	3.336
nicht beherrschende Anteile HGB*	- 21.682	- 21.383
Ausgleichsrücklage	1.923.488	1.826.636
verfügbarer Überschussfonds	228.694	213.905
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.240	3.260
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	27.740	21.486
auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitenanteile	- 15.138	- 10.382
Anpassung für Beteiligungen an Finanzunternehmen		25.325
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	2.344.727	2.256.933

*Da nach VAG nur das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage in den Eigenmitteln anrechenbar sind, wird hier eine Kürzung aller anderen HGB-Eigenmittelbestandteile vorgenommen.

Weiterhin ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften nach HGB bzw. VAG und aufgrund von Konsolidierungseffekten. Diese sind Bestandteil der Ausgleichsrücklage.

Weitere Details zur Höhe der Eigenmittel können dem QRT S.23.01.22 (Anhang VII) entnommen werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Beim Berechnen der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG verwendet. Dabei wenden alle vollkonsolidierten Einzelunternehmen die Standardformel nach § 99 VAG an. Für das Gegenparteiausfallrisiko wurde die vereinfachte Berechnung des risikobereinigten Werts von Sicherheiten nach Art. 112 DVO genutzt. Auf Gruppenebene wurden keine gruppenspezifischen Parameter beantragt.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung 828.982 (662.173) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2a DVO ist deshalb darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Einzelunternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2018 in TEUR
Marktrisiko	2.148.698
Gegenparteiausfallrisiko	114.700
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.116.035
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.494.439
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	239.913
Diversifikation	- 2.042.259
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	5.071.527
Operationelles Risiko	111.484
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 4.291.314
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	- 142.775
Solvvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Unternehmen	748.922

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ergibt sich als Summe aus dem eben dargestellten Solvabilitätsbedarf der vollkonsolidierten Einzelunternehmen, dem Solvabilitätsbedarf der nicht-kontrollierten Einheiten sowie dem Solvabilitätsbedarf der Finanzunternehmen anderer Sektoren. Die entsprechenden Beträge sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.2018 in TEUR
aus vollkonsolidierten Unternehmen	748.922
aus nicht-kontrollierten Einheiten	25.405
aus Finanzunternehmen anderer Sektoren	54.655
Solvvenzkapitalanforderung der Gruppe	828.982

Diversifikationseffekte mindern die Solvenzkapitalanforderung. Der Standardformel liegt dabei die Annahme zugrunde, dass die in den verschiedenen Risikomodulen unterstellten Stresse nicht gleichzeitig in voller Höhe eintreten. Daher ist das Gesamtrisiko kleiner als die Summe der Einzelrisiken. Die Diversifikation ist umso größer, je gleichmäßiger sich das Gesamtrisiko aus möglichst unterschiedlichen Risiken zusammensetzt. In der Gruppe ist dieser Effekt in besonderem Maße vorhanden: Die einzelnen Versicherungsunternehmen sind allein bedingt durch spartenspezifisch verschiedene Risikoprofile sehr unterschiedlich gegenüber den Einzelrisiken, vor allem aus der Versicherungstechnik, exponiert. Das Gesamtrisiko der Gruppe, die wie ein Unternehmen behandelt wird, weist somit eine gleichmäßigere Zusammensetzung aus unterschiedlichen Einzelrisiken auf, als dies für die einzelnen Versicherungsunternehmen der Fall ist.

Im Marktrisiko reduziert sich die Summe der Einzelrisiken durch Diversifikation um 18,2%. Im Gegenparteiausfallrisiko ergibt sich eine Reduktion um 5,3%. Die versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken bzw. Schaden vermindern sich durch Diversifikation um 26,3%, 1,3%

bzw. 20,9%. Durch Aggregation zum Gesamtrisiko ergibt sich ein zusätzlicher Diversifikationseffekt, der die Summe der Hauptrisiken um 28,7% vermindert.

Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppen-Solvenzkapitalanforderung entspricht der Summe der Mindestkapitalanforderungen der vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen. Er betrug zum Stichtag 245.533 (210.265) TEUR. Dabei liegt der Berechnung der Mindestkapitalanforderung der Einzelgesellschaften das Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO zugrunde.

Im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums haben sich die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung deutlich erhöht. Die Entwicklung resultiert zum überwiegenden Teil aus der Lebensversicherung. Dort bewirken insbesondere die Modellanpassung (Modellierung zukünftiger Erhöhungen von Verträgen) sowie eine an die neue Unternehmensplanung angepasste Managementregel, einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NÜRNBERGER Versicherung verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement nach Art. 297 Abs. 6 DVO bei der NÜRNBERGER Versicherung sind nicht zu tätigen.

3 Anhang

Seite
90

92	Anhang I:	Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II
94	Anhang II:	Unternehmen der Gruppe
96	Anhang III:	Bilanz
100	Anhang IV:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
106	Anhang V:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
107	Anhang VI:	Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
108	Anhang VII:	Eigenmittel
112	Anhang VIII:	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

115

Anhang I

Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II

Konsolidierungsmethode	HGB		Solvency II		Adjusted equity
	Voll	At equity	Voll	Aufsichts-rechtliche Regeln	
NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg	x		x		
ADK Immobilienverwaltungs GmbH, Nürnberg	x				
ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	x				
ADN Immo-Direkt Value Add Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	x				
AFiB AUTOFORUM in BERLIN GmbH, Berlin	x				
ASSMANN Versicherungsmakler GmbH, Iserlohn	x				
Augsburger Investment Services GmbH, Augsburg	x				
Bene Assicurazioni S.p.A., Mailand/Italien		x			x
CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg		x			x
CodeCamp:N GmbH, Nürnberg	x				
Collas GmbH Versicherungen, Hagen	x				
Consortia Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg		x			
DAH Deutsche AutohandelsHolding GmbH, Nürnberg	x				
Diamond 01 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main		x			
Feronia Infra Feeder, L.P., Wilmington/Delaware, USA	x				
Feronia Infra, L.P., Wilmington/Delaware, USA	x				
Feronia, L.P., Hamilton/Bermuda	x				
Feronia SICAV SIF, Luxemburg	x				
Fürst Fugger Privatbank AG, Augsburg	x			x	
GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	x		x		
GARANTA Versorgungs- und Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
GEG Saporobogen GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main		x			
GÖVD GARANTA Österreich Versicherungsdienst Ges.m.b.H., Salzburg/Österreich		x			
GSM - Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG, Köln	x				
INGENIEUR-DIENST Finanzberatung GmbH, Nürnberg	x				
JurCall GmbH, Mannheim	x				
Jurcash GmbH, Mannheim	x				
LUEG Assekuranz GmbH, Bochum		x			
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	x		x		
Noris Immobilienfonds-Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg		x			
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Beratungs- und Betreuungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung und Personaldienstleistungen mbH, Nürnberg*	x				
NÜRNBERGER Communication Center GmbH, Nürnberg	x				

Konsolidierungsmethode	HGB		Solvency II		Adjusted equity
	Voll	At equity	Voll	Aufsichts-rechtliche Regeln	
NÜRNBERGER Immobilienfonds Fünfzehnte KG i. L., Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg		x			
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER SofortService AG, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Ten Penn Realty, Inc., Wilmington/Delaware, USA	x				
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg/Österreich	x		x		
NÜRNBERGER Versicherung Immobilien AG, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Vertriebs und Servicezentrum GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	x		x		
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald		x			
SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg		x			
TECHNO Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
UFB:UMU Assekuranzmakler GmbH, Nürnberg	x				
Vega Invest Funds plc, Dublin/Irland	x				
Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey	x				

Anhang II

Unternehmen der Gruppe

QRT S.32.01.22

Land	Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	
	C0010	C0020	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AT	529900ANML3GKWMNF940	201 (NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich)	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		FMA
DE	529900Y3FTZAVPEYUI80	1 (NÜRNBERGER Lebensversicherung AG)	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		BaFin
DE	39120019U2HDXLVBVL43	5 (NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		BaFin
DE	391200VJQF2QCKH6TB44	50 (NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft)	Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
DE	3912001YBM7XTO24AI56	600 (CG Car - Garantie Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		BaFin
DE	529900I6N5PAU6EVAN62	85 (Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft)	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		BaFin
IT	8156000533D7B0EFB880	602 (BENE Assicurazioni S.p.A.)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	S.p.A.	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		IVASS
DE	5299003NMOAGDFMWGG55	10 (NÜRNBERGER Pensionsfonds AG)	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		BaFin
DE	529900WNN0NOE2LWV490	11 (NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG)	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		BaFin
DE	391200HNA3OYHKF2JS51	13 (GARANTA Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		BaFin
DE	391200ZQ52TDGO6GJS45	2 (NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		BaFin
DE	391200RERR11E1QHL423	20 (NÜRNBERGER Pensionskasse AG)	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		BaFin
DE	529900EMPVI6STIF1V15	21 (NÜRNBERGER Krankenversicherung AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		BaFin
DE	391200UXID5YSV5HHV06	26 (Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		BaFin
DE	391200YQ83SXOGBBI515	3 (NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH)	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		

Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent- scheidung, falls Artikel 214 an- gewendet wird	
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
	100,00 %	100,00 %				In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
33,00 %	33,00 %	33,00 %		Maßgeblich	33,00 %	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Angepasste Equity- Methode
99,00 %	99,00 %	99,00 %		Beherrschend	99,00 %	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 2: Sonstige Branchen- vorschriften
25,00 %	25,00 %	25,00 %		Maßgeblich	25,00 %	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Angepasste Equity-Methode
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 2: Sonstige Branchen- vorschriften
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 2: Sonstige Branchen- vorschriften
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
51,00 %	51,00 %	51,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung

Anhang III

Bilanz

QRT S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	27.740
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	341.027
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	22.052.998
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	37.027
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.646.875
Aktien	R0100	97.808
Aktien – notiert	R0110	7.604
Aktien – nicht notiert	R0120	90.205
Anleihen	R0130	15.037.506
Staatsanleihen	R0140	7.580.087
Unternehmensanleihen	R0150	7.255.056
Strukturierte Schuldtitel	R0160	202.363
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	5.086.140
Derivate	R0190	23.675
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	123.966
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	8.086.002
Darlehen und Hypotheken	R0230	251.686
Policendarlehen	R0240	11.275
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	150.623
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	89.787
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	258.001
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	254.787
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	251.180
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	3.607
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	– 63.908
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	12.740
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	– 76.648
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	67.121

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Depotforderungen	R0350	13.974
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	76.915
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	31.108
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	90.768
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	190.076
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	58.797
Vermögenswerte insgesamt	R0500	31.479.092

		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	868.132
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	826.070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	773.348
Risikomarge	R0550	52.722
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	42.062
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	37.476
Risikomarge	R0590	4.586
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	17.864.391
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.017.870
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.816.344
Risikomarge	R0640	201.526
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	15.846.521
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	15.067.684
Risikomarge	R0680	778.837
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	8.056.742
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	8.050.077
Risikomarge	R0720	6.666
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	189.601
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	479.231
Depotverbindlichkeiten	R0770	205.389
Latente Steuerschulden	R0780	376.081
Derivate	R0790	16.297
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.218
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	163.032
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	7.863
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	40.721
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	3.240
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	3.240
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	220
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	28.272.157
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.206.935

Anhang IV

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030
Gebuchte Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.133	111.810
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1.118
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		
	Anteil der Rückversicherer	R0140	183	14.181
	Netto	R0200	1.951	98.747
Verdiente Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.122	111.836
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1.056
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
	Anteil der Rückversicherer	R0240	183	14.125
	Netto	R0300	1.939	98.767
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.493	23.913
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		340
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
	Anteil der Rückversicherer	R0340	96	2.863
	Netto	R0400	1.396	21.390
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		- 620
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		- 11
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		
	Anteil der Rückversicherer	R0440		- 30
	Netto	R0500		- 600
	Angefallene Aufwendungen	R0550	286	63.707
	Sonstige Aufwendungen	R1200		
	Gesamtaufwendungen	R1300		

in TEUR

Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	96.632	635	25.878
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0	869
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	37.618		4.574
Netto	R0200	59.014	636	22.174
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	96.531	651	25.882
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0	830
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	37.756	10	4.572
Netto	R0300	58.775	641	22.141
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	50.971	227	12.443
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			276
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	17.284	2	1.596
Netto	R0400	33.688	224	11.123
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	39	1	- 9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		0	1
Netto	R0500	39	0	- 8
Angefallene Aufwendungen	R0550	12.968	478	5.675
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
				770.524
				16.923
				205.127
				582.320
				768.764
				16.129
				204.707
				580.186
				414.225
				7.470
				108.084
				313.612
				679
				673
				1.227
				124
				245.050
				12.480
				257.530

QRT S.05.01.02 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	935.464	1.003.924	699.499	
Anteil der Rückversicherer	R1420	14.228	25.024	21.571	
Netto	R1500	921.236	978.900	677.928	
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	937.570	1.006.825	701.328	
Anteil der Rückversicherer	R1520	14.228	25.024	21.571	
Netto	R1600	923.342	981.801	679.757	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	367.842	1.031.056	542.381	
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.470	18.603	21.464	
Netto	R1700	364.372	1.012.452	520.916	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	- 251.566	- 177.361	962.566	
Anteil der Rückversicherer	R1720	72	- 309	26.747	
Netto	R1800	- 251.638	- 177.052	935.819	
Angefallene Aufwendungen	R1900	166.851	160.088	127.896	
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300
				2.638.887
				60.823
				2.578.064
				2.645.723
				60.823
				2.584.901
				1.941.278
				43.538
				1.897.740
				533.639
				26.510
				507.129
				454.834
				43.944
				498.778

Anhang V

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01

Dieses QRT ist für die NÜRNBERGER Versicherung nicht zu berichten, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien aus Deutschland stammen.

Anhang VI

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.22

in TEUR		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	26.789.265	894.920	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	2.265.922	- 587.157	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.344.727	- 587.157	0	0	0
SCR	R0090	828.982	23.367	0	0	0

Anhang VII

Eigenmittel

QRT S.23.01.22

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.320	40.320			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	136.382	136.382			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	1.044.445	1.044.445			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	815.750	815.750			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.923.488	1.923.488			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	3.240		3.240		
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0		
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	27.740				27.740
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	15.138	13.999	1.138	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	78.805	78.805			
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	78.805	78.805			
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	830.888	829.749	1.138	0	0
Gesamtabzüge	R0280	909.693	908.554	1.138	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.265.922	2.236.080	2.101	0	27.740
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften – Gesamt	R0410	49.894	43.547	6.347	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	28.911	28.911	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	78.805	72.458	6.347	0	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	2.265.922	2.236.080	2.101	0	27.740
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	2.238.182	2.236.080	2.101	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	2.265.922	2.236.080	2.101	0	27.740
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	2.238.182	2.236.080	2.101	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	245.533				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	911,56%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	2.344.727	2.308.539	8.448	0	27.740
SCR für die Gruppe						
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	282,84 %				

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.206.935				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	34.560				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.248.887				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	1.923.488				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	960.436				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	20.299				
EPIFP insgesamt	R0790	980.735				

Anhang VIII

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

QRT S.25.01.22

Basissolvenzkapitalanforderung

in TEUR		Brutto-Solvenzkapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	2.148.698	
Gegenparteiarausfallrisiko	R0020	114.700	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.116.035	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	3.494.439	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	239.913	
Diversifikation	R0060	- 2.042.259	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	5.071.527	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		Wert C100
Operationelles Risiko	R0130	111.484
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 4.291.314
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 142.775
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	748.922
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	828.982

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	245.533

in TEUR		Wert C100
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	54.655
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	29.178
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	25.477
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	25.405
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung	R0570	828.982

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

in TEUR		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

